

Schmidt • Integration und Wandel

Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben vom
Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Band 6

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Wolfgang Schmidt

Integration und Wandel

Die Infrastruktur der Streitkräfte
als Faktor sozioökonomischer Modernisierung
in der Bundesrepublik 1955 bis 1975

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Umschlagabbildungen:

Kasernengebäude in Schwanewede

(Foto: Informations- und Medienzentrale, Bildarchiv);

Keramikmosaik des Kunstmalers Curd Lessig am Eingang eines Kompaniegebäudes der Kaserne in Hammelburg, Aufnahme von 1960

(Foto: BA-MA, BH 1/7192)

Trotz sorgfältiger Nachforschungen konnten nicht alle Rechteinhaber ermittelt werden. Wir bitten gegebenenfalls um Mitteilung.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich

© 2006 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Rosenheimer Str. 145, D-81671 München

Internet: www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam

Herstellung: Wuhmann Druck & Service GmbH, Freiburg

ISBN-13: 978-3-486-57957-4

ISBN-10: 3-486-57957-6

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	1
I. Dislozierung und Standortplanung im Spannungsfeld ziviler und militärischer Interessen	19
1. Truppenstärke und Verteidigungsplanung	21
2. Dislozierungs- und Standortplanung angesichts unklarer Infrastrukturlage	32
II. Landbeschaffung und Baumaßnahmen für Belange der Verteidigung	69
1. Landbedarf und Wohnungsbau für die Besatzungsmächte	71
2. Antizipierte raumwirksame Folgen im Vorfeld des deutschen Streitkräfteaufbaus	89
3. Gesetzliche Regelungen des militärischen Landbedarfs	103
4. Militärischer Landbedarf und die Entwicklung des Organisationsgefüges zwischen Bund und Ländern	124
5. Die Infrastrukturlage der Bundeswehr 1956 unter parlamentarischer Beobachtung	144
6. Probleme der Organisation des Militärbauwesens in der Bundesrepublik	160
III. Bundeswehrstandorte als Faktoren räumlicher und struktureller Veränderungen	185
1. Garnisonsbewerbungen	189
2. Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur	232
3. Der Bodeneffekt	254
a) Agrarstrukturelle und ökologische Folgen	257
b) Siedlungsstrukturelle Folgen	279
4. Der Infrastruktureffekt	335

IV. Bundeswehrstandorte als Faktoren sozialer und ökonomischer Veränderungen	359
1. Der Sozialstruktureffekt	359
2. Der Beschäftigungseffekt	396
3. Der Wirtschaftseffekt	403
a) Personal und Einkommen	404
b) Nachfrage	408
V. Probleme der Nuklearinfrastruktur am Beispiel des Flugabwehrraketensystems NIKE	429
Schlussbetrachtung	467
Verzeichnis der Tabellen	475
Abkürzungen	479
Quellen- und Literatur	481
Personenregister	507
Ortsregister	511

Vorwort

Erstmals in der deutschen Geschichte gelang mit der Wehrverfassung 1955/56 ein dem demokratischen Staat adäquates Regelwerk, das die bald Bundeswehr genannten westdeutschen Streitkräfte parlamentarisch einhegte. In wenigstens zweifacher Hinsicht war dies unumgänglich gewesen. Zum einen lastete die totale militärische wie moralische Niederlage Deutschlands mit einer vielfach belasteten Wehrmacht als schwere Hypothek auf der Nation. Schon zuvor stand die Reichswehr bestenfalls neutral der Weimarer Republik gegenüber. Demokratisches Bewusstsein war kein Bestandteil deutscher militärischer Tradition. Zum anderen aber hatten sich die politischen und die gesellschaftlichen Verhältnisse seit 1945 grundlegend verändert. Unter den rechtsstaatlichen Bedingungen waren Streitkräfte in der Bundesrepublik kaum anders vorstellbar, als unter dem Primat demokratisch legitimierter Politik. Insoweit lieferte die Wehrverfassung die wichtigste Voraussetzung für die Integration der Bundeswehr in das Gemeinwesen.

Aber die faktische Integration und die Nagelprobe für die gesellschaftliche Akzeptanz der »neuen Wehrmacht« fand an anderer Stelle statt. Dabei schien die mit der Aufstellung der Verbände einher gehende schrittweise Eingliederung der Soldaten zwischen zwei Polen zu oszillieren. Einerseits sah der Bürgermeister einer Provinzgemeinde in einer Garnison 1955 »eine feine Sache«. Andererseits wies 1956 ein Plakat an einem Münchner Lokal mit den Worten »Uniformen nicht erbeten« darauf hin, dass der Anblick von Uniformen den zivilen Gästen die gute Laune verderbe. Beiden unterschiedlichen Perspektiven ist gemeinsam, dass sie plakativ auf den Interaktionsprozess hinweisen, den die Implementierung von Truppenkörpern in einer militärkritischen Gesellschaft auslösen musste. Der Aufbau neuer Streitkräfte ging nun nicht mehr nur innerhalb der verfassungs- und sicherheitspolitischen Diskurse vorstatten. Im Angesicht realer Soldaten erreichte die zwischen partieller Zustimmung, verbreiteter Skepsis und offener Ablehnung pendelnde öffentliche Auseinandersetzung den Mann auf der Straße unmittelbar.

Im Kontext moderner zeithistorischer Forschung, die sich nicht mehr nur auf die makropolitische Entscheidungsebene konzentriert, sondern auch deren Vorgaben mit ihren bis in die Mikroebene hineinreichenden Wirkungen untersucht, steht auch die vorliegende Studie zur militärischen Infrastruktur als einem Faktor sozioökonomischer Modernisierung in der Bundesrepublik. Ereignisgeschichtlich betrachtet, fiel der Bundeswehraufbau genau in jene Entwicklungsphase Westdeutschlands, die der Begriff vom Wirtschaftswunder

wohl nur unzureichend umschreibt. Vielmehr gelten die fünfziger Jahre als Sattelzeit eines jetzt einsetzenden, in den folgenden Dekaden immer mehr Fahrt aufnehmenden politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels. Die Impulse dazu kamen auch von der Bundeswehr, die eben nicht nur ein nach außen gerichtetes sicherheitspolitisches Instrument war. Die Armee musste sich vielmehr auf allen Ebenen konkurrierend in die bereits ausformulierten, vom Zivilen dominierten Rahmenbedingungen einfügen. Die Auswirkungen eines so verstandenen innenpolitischen Integrationsprozesses wirkten sich dann dort am stärksten aus, wo die Truppenteile mit Rücksicht auf die Verteidigungsplanung der NATO in bislang von Militär freien Räumen disloziert werden mussten. Weil neue Garnisonen mit ihren großen Kasernenneubauten als augenfälliges raumstrukturelles Merkmal überdies in oft benachteiligten, ländlichen Regionen eingerichtet wurden, lassen sich die damit induzierten Wirkungen im Sinne einer sozialhistorisch verstandenen Zeitgeschichtsforschung an ihnen besonders deutlich messen.

Wenigstens zweierlei ist damit gelungen: Einmal kann die Vielfalt sozioökonomischer Entwicklungen Westdeutschlands durch die Betrachtung des bislang weitgehend vergessenen militärischen Bereichs weiter ausgeleuchtet werden. Insoweit ergänzt und ordnet sich die vorliegende Untersuchung ein in die Geschichtsschreibung zur Bundesrepublik, die zunehmend unter den Blickwinkeln einer nach-nationalsozialistischen Nachkriegsgeschichte im Neuaufbruch oder einer Geschichte der Modernisierung von Staat und Gesellschaft steht. Zum anderen löst die Reflexion über die zivil-militärischen Interaktionsprozesse und deren Wirkungen am Beispiel der Streitkräfteinfrastruktur auch das ein, was wir heute unter moderner Militärgeschichte verstehen. Es sind nämlich keineswegs nur die Kriegsvorbereitung oder die Kriegführung selbst, die das Eigentliche militärhistorischer Forschung ausmachen. Das zivilgesellschaftlich bestimmte Gefüge der Bundesrepublik verlangt geradezu danach, den darin enthaltenen Bezugskontext als Erkenntnis leitende Kategorie für eine Geschichte der Bundeswehr heranzuziehen. Dies schließt einen mehrdimensionalen Forschungsansatz ausdrücklich ein, verpflichtet einem interdisziplinären Methodenkanon.

Ich danke dem Verfasser der Studie, Herrn Oberstleutnant Dr. Wolfgang Schmidt, für seinen Einsatz und das beeindruckende Ergebnis seiner Forschungsarbeiten. Auch in seinem Namen gilt den Damen und Herren der Schriftleitung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Frau Christine Mauersberger für den Satz, Frau Marina Sandig für die Bildrecherche sowie dem Lektor, Herrn Oberst a.D. Dr. Roland G. Foerster (Kenzingen), für engagierte und kompetente Unterstützung mein aufrichtiger Dank.

Dr. Hans Ehlert

Oberst und Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

Einleitung

Die Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland war innenpolitisch bis über die Mitte der fünfziger Jahre hinaus bestimmt von zwei zentralen Fragen. Erstens, ob überhaupt ein westdeutscher Verteidigungsbeitrag geleistet werden sollte. Wenn ja, dann zweitens, wie die neue Armee im demokratisch verfassten politischen System zu verankern sei und ihre innere Ordnung beschaffen sein sollte. Unter heftigen, teilweise erbittert geführten parlamentarischen wie gesellschaftlichen Debatten war die Problematik des Ob mit der Aufnahme der Bundesrepublik als 15. Mitglied in die NATO am 9. Mai 1955 entschieden worden. Besonders beim Wie schlug dann die Stunde der Legislative. Angesichts der historischen Belastungen des deutschen Militärs schalteten sich Bundestag und Bundesrat partei- und fraktionsübergreifend sowie mit Nachdruck in die rechtliche Ausgestaltung des Wehrbeitrages ein. Trotz weiterhin bestehender Ablehnung der militärischen Westbindung durch die SPD-Opposition erfolgten die wehrverfassungsrechtlichen Ergänzungen des Grundgesetzes unter pragmatischer Kooperationsbereitschaft dieser Partei. Die weithin erforschte politisch-parlamentarische wie auch gesellschaftspolitische Integrationsleistung dieser so genannten großen Wehrkoalition kann angesichts der Rolle deutscher Streitkräfte bis 1945 nicht hoch genug eingeschätzt werden¹. Denn letztlich ging es um die weitere Domestizierung der imperial-militärischen Macht durch den seit 1949 demokratisch verfassten Staat und seine zivile Gesellschaft. In nicht einmal zwei Jahren, von 1955 bis 1957, war ein demokratisches Regelwerk entstanden, das die westdeutschen Streitkräfte parlamentarisch einhegte. Etwa durch die Übertragung der Befehls- und Kommandogewalt auf den dem Parlament rechenschaftspflichtigen Verteidigungsminister bzw. im Kriegsfall auf den Bundeskanzler sowie durch parlamentarische Kontrollmechanismen, wie sie im Aufgabenkatalog des Verteidigungsausschusses² oder in der Funktion des Wehrbeauftragten festgeschrieben wurden³. Dem entsprachen das nach innen gerichtete Leitbild vom Staatsbürger in Uniform als idealtypischer Rollenbeschreibung des neuen Soldaten sowie die unter dem Begriff der Inneren Führung abgefassten Grundsätze der Menschenführung und Normen für den

¹ Vgl. AWS, Bd 2, S. 235–604 (Beitrag Volkmann); AWS, Bd 3, S. 235–560 (Beitrag Ehlert).

² Vgl. Bald/Sahner/Zimmer, Parlamentarische Kontrolle. Vgl. auch Berg, Der Verteidigungsausschuß.

³ Vgl. zur Entstehungsgeschichte, zu den Kompetenzen und zum Wirken des Wehrbeauftragten Schläffer, Der Wehrbeauftragte, S. 18.

internen Alltagsbetrieb⁴. In Anlehnung an die gesamtgesellschaftliche Signatur der Epoche, welche von der Zeitgeschichtsschreibung in den Begriff der Wandlungsgesellschaft gefasst wird, kann dieser Schritt durchaus als militärkulturelle Modernisierung beschrieben werden. Angesichts der konfliktreichen Vieldimensionalität und Ungleichzeitigkeit, welche gesellschaftliche Entwicklungsprozesse grundsätzlich auszeichnen, nimmt es jedoch kaum wunder, dass auch die Bundeswehr der frühen Jahre gekennzeichnet war »durch die Gleichzeitigkeit von Reformanspruch und Restitution in der Praxis«⁵ – nicht zuletzt wegen des vor 1945 liegenden primären Sozialisationszeitpunkts ihrer militärischen Positions- und Funktionseelite⁶. Selbst wenn man den demokratisch bestimmten militärkulturellen Modernisierungsprozess, der streitkräfteintern freilich erst zeitversetzt seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre flächendeckender zur Geltung zu kommen schien⁷, nicht für »eine der innovativsten und kreativsten Neuerungen der Bundesrepublik Deutschland [hält], in ihrer Bedeutung durchaus vergleichbar der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft«⁸, so ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass die insinuerend genannte »Remilitarisierung« eben keine Rekonstruktion vormaliger, demokratiefeindlicher oder zumindest demokratieneutraler deutscher Wehrformen gewesen ist. Noch im Verlauf der weithin in den Medien verbreiteten Debatten um die Wehrgesetzgebung konnten sich die Bundesbürger im Übrigen auch optisch ein Bild von dem machen, was sie von ihrer neuen Wehrmacht vielleicht zu erwarten hatten. »Erfreulich zivil«, wie sich die gewiss nicht zur Regierungspresse zählende Frankfurter Rundschau ausdrückte, ging es nämlich am 12. November 1955, dem 200. Geburtstag des preußischen Heeresreformers Gerhard von Scharnhorst zu, als die ersten 101 Freiwilligen der bundesrepublikanischen Armee ihre Ernennungsurkunden aus der Hand von Verteidigungsminister Theodor Blank erhielten⁹. In der Tat war die von über 50 Medienvertretern in Wort und Bild der Öffentlichkeit vermittelte Verpflichtungsfeier, der erste offizielle Auftritt der späterhin Bundeswehr (1956) genannten Streitmacht, sehr bescheiden. Nur mäßig schmückten ein übergroßes Eisernes Kreuz, schwarz-rot-goldene Fahnen und wenige Blumenbuketts die zur Feierstunde dekorierte Ausbildungshalle der alten Ermeikaserne in Bonn. Keine Marschmusik war zu hören und – anders als bei ähnlicher Gelegenheit in Ostberlin – keine im Stechschritt paradierenden Soldaten waren zu sehen. Überhaupt steckten nur zwölf von ihnen in schlichten mausgrauen Uni-

⁴ Vgl. zukünftig Nägler, Die personelle Rüstung. Zur innermilitärischen Praxis vgl. Schlaf-fer, Schleifer a.D.?

⁵ Bald, Bürger in Uniform, S. 392–402, hier S. 402.

⁶ Vgl. Naumann, Nachkrieg als militärische Daseinsform, S. 444–471.

⁷ Eine seit längerem von der Zeitgeschichtsforschung geforderte Sozialgeschichte der Bundeswehr, durch die ermittelt werden könnte, wann und mit welcher Intensität überkommene militärische Verhaltensmuster durchgängig abgelöst worden sind, steht noch aus. Bedingt vgl. AWS, Bd 3, S. 851–1162 (Beitrag Meyer). Vgl. Aabenheim, Bundeswehr und Tradition. Vgl. auch Naumann, Schlachtfeld und Geselligkeit.

⁸ Bredow, Demokratie und Streitkräfte, S. 112.

⁹ Vgl. Thoß, Allgemeine Wehrpflicht, S. 147–162, hier S. 147.

formen von zweireihigem Zuschnitt, die keinerlei Ähnlichkeiten mit traditioneller deutscher Uniformmode aufwiesen. Der Rest trug Straßenanzüge und demonstrierte eine augenscheinliche Zivilität.

Dass der die Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmende Militarismus offenbar verschwunden war, hätte man wohl schwerlich besser inszenieren können. Obwohl das mediale Bild von Soldaten ohne Uniformen einerseits wohl als Metapher eines postheroischen Habitus verstanden werden konnte, dem, nebenbei bemerkt, keinesfalls alle zu folgen bereit waren, war andererseits aber auch das Behelfsmäßige, offenkundig auch Unfertige des Streitkräfteaufbaus mit Händen zu greifen. Gerade das alt/neue militärische Establishment reagierte mit »Mißstimmung und Verärgerung« über diese reine »Schaunummer für die Presse« und wollte deshalb in dieser Veranstaltung nicht die »Geburtsstunde einer neuen Wehrmacht« sehen. Auch Bundeskanzler Konrad Adenauer hätte es gerne gesehen, »wenn alle schon Uniformen gehabt hätten und wenn zum Schluß der Feier das Deutschlandlied gespielt worden wäre«¹⁰. Natürlich ging es dem Kanzler weder um militärisches Zeremoniell als solches noch um das Kleid des Soldaten an sich. Wohl aber wusste er um den Wert staatlicher Repräsentation. Zur Verärgerung bestand aus seiner Sicht außerdem aktueller politischer Anlass. Trotz aller Ankündigungen und Vorarbeiten waren seit der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO am 9. Mai 1955 noch immer keine Truppenteile aufgestellt. Die Verbündeten zeigten sich irritiert und zweifelten, ob die Deutschen ihre Bündnisverpflichtungen – innerhalb kurzer Zeit einen militärischen Beitrag zu Verteidigung Westeuropas zu leisten – überhaupt ernst nahmen. In der Tat waren die praktischen Arbeiten am Streitkräfteaufbau seit Herbst 1954 de facto zum Stillstand gekommen. Um die heftig umstrittene Ratifizierung der Pariser Verträge nicht zu gefährden, jenes Junktim aus Auflösung des Besatzungsregimes, fester Einbindung der Bundesrepublik in das westliche Staaten-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie Einlösung der eingegangenen militärischen Verpflichtungen, hatte Adenauer selbst die Weiterarbeit an den Wehrgesetzen ausgesetzt¹¹. Übrigens im Wissen um den Zeitbedarf, den sowohl das Gesetzgebungsverfahren als auch die daran anschließenden praktischen Vorarbeiten benötigen würde. Unermüdlich hatte Sicherheitsberater Blank auf fünf Vorbedingungen hingewiesen, die auch nach Ansicht der militärischen Planer erfüllt sein mussten, um die Streikräfteaufstellung zeitgerecht verwirklichen zu können:

1. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen als zentrale Voraussetzung für
2. die Bereitstellung der finanziellen Mittel,
3. die Bereitstellung von Personal und Material für die ersten Lehrgänge und Truppenteile,
4. die Einleitung von Baumaßnahmen und
5. den Anlauf von Rüstungsvorbereitungen.

¹⁰ Adenauer an Blank, 17.11.1955, zit. nach Schwarz, Adenauer, Bd 2, S. 246.

¹¹ AWS, Bd 3, S. 557 (Beitrag Ehlert).

Im Sommer 1957 konnte die Wehrgesetzgebung bis auf ganz wenige Ausnahmen (1960 Gesetz über den zivilen Ersatzdienst) abgeschlossen werden. Im Übrigen keine geringe Leistung angesichts eines Pakets von 21 Gesetzen. Aus demokratiegeschichtlicher Perspektive war, wie eingangs erwähnt, der Einbau der Bundeswehr trotz verschiedentlich Stolpersteine ein Erfolgsmodell. Theodor Blank freilich, seit 1950 als Sicherheitsbeauftragter Adenauers federführend mit der politischen Realisierung des Streitkräfteaufbaus beauftragt, erlebte das Gelingen hingegen nicht mehr im Amt des Verteidigungsministers. Mit seiner Entpflichtung am 16. Oktober 1956 und der Übertragung der Amtsgeschäfte auf Franz Josef Strauß vom Fraktionspartner CSU hatte Bundeskanzler Adenauer nach längerem Zögern für diejenige personelle Konsequenz gesorgt, welche nach Ansicht vieler seiner politischen wie militärischen Berater notwendig geworden war, um den ins Stocken geratenen Aufbau der Bundeswehr wieder – oder überhaupt erst richtig – in Gang zu bringen. Im Nachgang dieses Personal- wie in der Folgezeit projektiven Politikwechsels bei der Aufrüstung kamen schließlich während der Sitzung des CDU-Bundesparteivorstandes am 23. November 1956 vornehmlich unter dem Gesichtspunkt befürchteter außen- bzw. bündnispolitischer Schäden noch einmal alle Schwierigkeiten zur Sprache. Weil man auf dem Gebiete der Aufrüstung völlig versagt habe, so der hier selbstkritische Adenauer, habe die Bundesrepublik schwere Sünden gegenüber der NATO begangen. An den Beginn seiner umfänglichen Philippika rückte er als das zentralste, drängendste Problem die ungelöste Unterbringungsfrage für die einzuziehenden Soldaten, die es so schwierig machte, den ursprünglichen Zeitplan für die Aufstellung der Bundeswehr – 500 000 Mann innerhalb von nur drei Jahren ausgebildet unter Waffen zu haben – einzuhalten:

»Wenn wir einem Engländer, einem Franzosen, einem Italiener, einem Amerikaner sagen: Wir haben keine Kasernen, und infolgedessen können wir keine Leute einziehen, dann sagt uns jeder von denen: Fabriken der modernsten Art könnt ihr bauen, ihr könnt unendlich vieles andere tun auf dem Gebiet des Wohnungsbaues und der sonstigen öffentlichen Bauten, nur Kasernen wollt ihr nicht bauen können! Das glauben wir euch nicht, daß ihr das nicht könnt [...] Kein Ausländer, der durch Deutschland reist und sieht, was alles an neuen Bauten hier geschaffen worden ist, nimmt uns die Entschuldigung ab, wir hätten keine Kasernen bauen können und seien infolgedessen nicht in der Lage gewesen, Leute einzuziehen¹².«

Aus Sicht der Bündnispartner schien das deklamierte Unverständnis über den Stand der militärischen Infrastruktur angesichts der tatsächlich erfolgten enormen Aufbauleistungen in der Bundesrepublik nur allzu berechtigt zu sein¹³. Nur ein Beispiel aus dem erfolgreichen Bereich der hier angesprochenen Sozialinfrastruktur – aus dem Wohnungsbau – mag die in der Tat ja auch vorgebrachte alliierte Kritik illustrieren: Nicht zuletzt aufgrund erheblicher Anstren-

¹² Adenauer: Wir haben wirklich etwas geschaffen, S. 1115.

¹³ Zu den verschiedenen politischen, ökonomischen und sozialen Aspekten und Wirkungsfaktoren des Wiederaufbaus im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik vgl. Modernisierung im Wiederaufbau. Vgl. auch Der Boom, S. 7–32.

gungen der öffentlichen Hand im Rahmen mehrerer Wohnungsbaugesetze 1950, 1953 und 1956 und von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau hatte sich beispielsweise die Zahl der Wohnungen von 1950 bis 1961 um über 50 Prozent auf 16,4 Millionen erhöht. Allein fünf Millionen Wohneinheiten entstanden in diesem Zeitraum neu. Im Jahr der Aufstellungskrise der Bundeswehr, 1956, war der Spitzenwert mit 591 082 fertiggestellten Wohnungen erreicht worden. Trotz des teilweise noch erheblichen Zerstörungsgrades der Städte und trotz des stetigen Zustromes von Flüchtlingen aus der DDR konnten die beengten, sanitär häufig unzureichenden Wohnverhältnisse insbesondere durch den Sozialen Wohnungsbau nicht nur überwunden, sondern auch der Wohnstandard deutlich angehoben werden¹⁴.

Wo aber sollten angesichts eines solch deutlich sichtbaren sozialen Fortschritts, ein Ergebnis jener als Wirtschaftswunder bezeichneten rasanten Wiederaufbauphase nach dem Kriege, nun die Hemmnisse zu suchen sein, die es Westdeutschland nicht erlaubten, die erforderliche militärische Infrastruktur parallel zum Aufwuchs der Truppe bereitzustellen? Sicherlich lag es nicht an einer mangelnden Lagefeststellung. Noch bevor das Vertragswerk zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet worden war, wurde im Amt Blank ab April diesen Jahres an einer ersten Bestandsaufnahme verfügbarer oder verfügbar zu machender Unterbringungsmöglichkeiten für deutsche Truppen in der Bundesrepublik gearbeitet¹⁵. Von 560 auf westdeutschem Territorium liegenden Kasernenanlagen waren etwa 380 von den Besatzungsmächten belegt, 180 dienten als Ersatzunterkünfte für Flüchtlinge, Betriebe oder Behörden. Und genau in diesen vielfältigen, oftmals komplexen Besitz- und Nutzungsverhältnissen lag – nicht ausschließlich – aber immerhin ein Gutteil jener Probleme begründet, die dem Verteidigungsminister eine zeitgerechte infrastrukturelle Sicherstellung des Streitkräfteaufwuchses erschwerte.

Rechtlich sah die Situation so aus, dass die bei Kriegsende den Zwecken der ehemaligen Wehrmacht gewidmeten Liegenschaften des Reiches der Beschlagnahme, Verwaltung und Aufsicht durch die Militärregierungen unterlagen. Während die französische und die amerikanische Militärregierung kurz vor der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 in ihren Zonen gelegenes Reichsvermögen auf die Länder übertrugen, stellte die britische Militärregierung die Eigentumsfrage unter Hinweis auf eben dieses Grundgesetz zurück. Ausgehend von der Identitätstheorie, wonach Reich und sein Rechtsnachfolger Bund identisch sind, legte das Grundgesetz in Art. 134 zwar fest, dass das Vermögen des Reiches grundsätzlich Bundesvermögen wird. Andererseits erwies sich die Fassung dieser Gesetzesnorm als wenig glücklich, was der Eile und den beson-

¹⁴ Zum Zerstörungsgrad und Wiederaufbau v.a. beim Wohnungsbau vgl. Dokumente Deutscher Kriegsschäden, Bd 5/1. Vgl. auch Häring, Zur Geschichte und Wirkung staatlicher Interventionen, S. 131-140, 237, 240; Neue Städte aus Ruinen; Schildt, Wohnungspolitik, bes. S. 166-178. Zum sozialen Wohnungsbau in der Region vgl. Auffahrt/Saldern, Der soziale Wohnungsbau, S. 161-181; Bauen und Wohnen in Niedersachsen, S. 233 f.

¹⁵ Vgl. Koller-Kraus, Die Anfänge der »Militärischen Infrastruktur«, S. 73.

deren Umständen zugeschrieben wurde, unter denen die Verfassungsarbeit vonstatten ging. Weil nämlich eine exakte Interpretation im juristischen Sinne nicht möglich war, bedurfte es erst des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen von 1951 (sog. Vorschaltgesetz) sowie der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, um dieser Verfassungsnorm in der Auseinandersetzung mit den Ländern bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre Geltung zu verschaffen. Auch wenn demnach das gesamte ehemalige Wehrmachtliegenschaftsvermögen als Bundesvermögen anzusehen war und ein Land die Herausgabe etwa einer Kaserne für die militärische Wiederverwendung letztlich nicht verweigern konnte, gingen die Fiskalverwaltungen der Länder oftmals nur sehr ungern daran, diese Liegenschaften zurückzugeben. Denn ein Großteil der Kasernen war für Wohnzwecke vermietet worden und stellte somit einen nicht unerheblichen Teil des von den Bundesländern verwalteten Finanzvermögens dar¹⁶. Jenseits dieser Rechts- und Fiskalstandpunkte bedeuteten die militärischen Liegenschaften aber auch ein erhebliches sozial- und wirtschaftspolitisches Kapital für die Länder, denen damit die Lösung so drängender Probleme wie Flüchtlingsaufnahme und -integration oder Linderung der Wohnungsnot sehr erleichtert wurde. Aus einer äußerst detailreichen Übersicht über die im Land Bayern zum 1. April 1951 vorhandenen Kasernen geht zum Beispiel hervor, dass von den 249 dort vorhandenen Militärimmobilien (überwiegend Kasernen, Flugplätze, Lazarette, Hotels, Lager, Übungsplätze und sonstige Freiflächen) 89 von den U.S.-Streitkräften genutzt wurden – nebenbei bemerkt diejenigen mit der neuesten und besten Bausubstanz. Etwa 50 standen der International Refugee Organization for Displaced Persons und für Flüchtlinge zur Verfügung. Bei weiteren 50 war unter der Rubrik Nutzung für zivile Zwecke vermerkt: Wohnungen oder Betriebe. Den Rest nutzten zumeist Behörden oder die Gebäude standen, weil Ruinen oder wegen allzu schlechter Bausubstanz leer¹⁷. Infolge solcher Umstände verwundert es nicht, dass Blank in seiner Rechtfertigung gegenüber der Adenauerschen Feststellung vom deutschen Versagen auf dem Gebiete der Aufrüstung die Mitglieder des CDU-Parteivorstandes erneut daran erinnerte, der Verteidigungsminister habe gar nicht die Kompetenz, eine Kaserne zu bauen oder zu räumen: »Sie wissen alle, daß das Räumen der mit Flüchtlingen belegten Kasernen Angelegenheit des Flüchtlingsministers ist im Zusammenwirken mit dem Finanzminister und den Landesregierungen¹⁸.« Er habe, so sein Fazit, die Unterbringung »nur in einem sehr beschränkten oder besser gesagt, in keinem Umfang in der Hand«¹⁹.

In mehrfacher Hinsicht sind die Worte Blanks, der die ungelöste Kasernenfrage gegenüber dem U.S.-Botschafter in Bonn dezidiert als den eigentlichen Grund für seinen »Rauschmiß aus dem Kabinett« benannt hatte²⁰, bemerkens-

¹⁶ Vgl. Gressl, Das rechtliche Schicksal, S. 132–134.

¹⁷ BA-MA, BW 1/21198.

¹⁸ Adenauer: Wir haben wirklich etwas geschaffen, S. 1118.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zit. nach AWS, Bd 4, S. 157 (Beitrag Abelshäuser).

wert. Vielleicht nicht so sehr wegen ihres Rechtfertigungscharakters, wiewohl die Argumente in der Sache partiell durchaus zutreffend sein mochten. Schon eher markieren sie einen weiteren integrationspolitischen Abschnitt der westdeutschen Sicherheitspolitik, welche, um das eingangs zitierte Wortspiel vom Ob zum Wie aufzunehmen, zur Frage nach dem Wohin bzw. Wo überleitet. Die im CDU-Bundesvorstand überwiegend vor einem bündnispolitischen und innermilitärischen Hintergrund abgelaufene Erörterung eröffnet nämlich den Zugang zur Untersuchung sehr beträchtlicher integrationspolitischer Weiterungen, die im Kontext der Raumwirkung von Bundeswehreinrichtungen und ihren sozial-, struktur- und wirtschaftspolitischen Folgen stehen. Allein der Hinweis auf das in dieser Angelegenheit erforderliche Zusammenwirken mit anderen Bundesressorts und sogar Landesregierungen verdeutlicht einmal mehr das Bezugssystem, in das sich die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland nicht allein auf der politisch-parlamentarischen Oberebene des Bundes konkurrierend einfügen mussten: eine seit 1949 etablierte und eingespielte Ordnung, die auf einer rechtstaatlichen und föderativen Grundlage ruhte. Innerhalb dieses Gefüges gab es, wie etwa die von 1954 bis 1956 geführten Debatten um den verfassungsrechtlichen Einbau der Bundeswehr im Rahmen der Wehrgesetzgebung zeigten, oftmals erhebliche Interessengegensätze. Solche reklamierte nicht nur die SPD-Opposition. Unterschiedliche Vorstellungen kamen gerade auch von den Ländern, selbst wenn diese fest in CDU-Hand waren. Schließlich ging es mit Blick auf die zuweilen äußerst dominante und verhängnisvolle Rolle des Militärs in Deutschland bis 1945 »als Verfassungsproblem und als Belastung des sozialen Lebens«²¹ selbst bei der Abstimmung von Ressortkompetenzen im Kern um den besonders heiklen Komplex der »civil control«, der demokratischen Einhegung militärischer Gewalt. Beim hier zur Rede stehenden Bereich sah es beispielsweise so aus, dass dem Verteidigungsminister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt im Frieden zwar die Planung, Führung, Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte obliegen sollten, die damit teilweise verbundenen administrativen Aufgaben indes zivilen Bundes- bzw. Landesbehörden vorbehalten blieben. Anders ausgedrückt: Das auf demokratischer und föderativer Grundlage ruhende staatliche Gemeinwesen empfand eine zu starke militärische Sonderverwaltung als Störfaktor²².

Es wäre aber sicherlich zu kurz gegriffen, wenn man die Suche der neuen Streitkräfte nach Unterbringungsmöglichkeiten und das sich darüber entwickelnde zivil-militärische Verhältnis nur aus demokratie-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichem Blickwinkel betrachten würde. Zweifellos ist dies wichtig, erklären sich doch so die Handlungsspielräume und eventuell die Muster steuernder Einflussnahme der beteiligten Staatsorgane. Wenn man allerdings den Streitkräfteaufbau ab 1955 unter Beachtung eines weit gefassten Innenpolitik-Begriffs, der die Gesamtheit der Vorgänge um die Innenverhältnisse

²¹ Kocka, 1945: Neubeginn oder Restauration?, S. 157.

²² Vgl. Bode, Militärische und zivile Verteidigung, S. 539–541.

eines Staats umschließt, als einen integrationspolitischen Prozess begreift, der sich innerhalb jenes fundamentalen sozialen und ökonomischen Wandlungsprozesses abspielte und in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg beileibe nicht nur die Bundesrepublik, sondern auch große Teile Westeuropas und Amerikas erfasst hatte, dann bedeutet dies konsequenterweise, auch die erzielten Ergebnisse als Untersuchungskategorie mit ihren jeweils eigenen Qualitäten zu berücksichtigen. So geben beispielsweise die Tatsachen, dass die Bundeswehr nach offiziellen Angaben 1969 etwa 3000 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von 250 000 ha nutzte, wovon seit 1955 etwa 42 000 ha neu beschafft und im selben Zeitraum für Baumaßnahmen zwischen 1,3 und 1,4 Mrd. DM im Jahresdurchschnitt verausgabt worden waren²³, oder, dass für Zwecke der Verteidigung bis Mitte der siebziger Jahre insgesamt 2,13 Prozent (530 000 ha) der Gesamtfläche der Bundesrepublik beansprucht worden waren, oder, dass alliierte und deutsche Soldaten in zusammen 1000 Garnisonen stationiert waren²⁴, einen Hinweis darauf, im Streitkräfteaufbau stecke womöglich ein enormes raumwirksames Potenzial. Hinterlegt man nun den von der Zeitgeschichtsforschung für die Bundesrepublik in vielfältigen Bereichen konstatierten tiefgreifenden und nachhaltigen sozialen, ökonomischen und kulturellen Wandel während der fünfziger und sechziger bis hinein in die siebziger Jahre, so stellt sich fast automatisch die Frage nach dem Anteil der Bundeswehr daran. Drei Zahlenbeispiele mögen einen ersten Anhaltspunkt für ein Erkenntnis leitendes Koordinatensystem geben, wo und wie hiervon ausgehende Veränderungs- und Umwälzungseffekte besonders wirksam geworden sein könnten. Mitte der sechziger Jahre gab es in Deutschland laut Verteidigungsminister Kai Uwe von Hassel 357 Bundeswehrstandorte. Davon befanden sich 135 in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, 65 in Orten mit 5000 bis 10 000 und 102 in Gemeinden mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern. Nur 55 Garnisonen hatten mehr als 50 000 Einwohner²⁵. Im strukturschwachen Flächenland Bayern verfügte die Bundeswehr Mitte der siebziger Jahre über 65 Garnisonen, von denen 25 erst nach 1955 aufgebaut worden waren. Lediglich 16 wiesen eine Wohnbevölkerung von über 10 000 Personen auf, bei 20 zählte sie weniger als 5000²⁶. Von den 36 Truppenstandorten Baden-Württembergs lagen 80 Prozent in so genannten strukturschwachen Räumen, eine Quote, die sich bei der Betrachtung der nach 1955/56 neu gegründeten Garnisonen gar auf 90 Prozent erhöhte²⁷.

Die damit angedeutete Frage nach der zivilen Standortqualität sicherheitspolitisch erforderlicher Infrastruktur – namentlich solcher, die erst neu in bisher noch nicht ständig militärisch genutzten Räumen geschaffen werden musste –, kann jedoch nicht isoliert aus rein militärischem Blickwinkel betrachtet werden. Schon Blanks Rechtfertigungen im CDU-Bundesvorstand haben deutlich werden lassen, dass trotz der im Grundgesetz ausschließlich dem Bund zugespro-

²³ Weißbuch 1970, S. 160 f.

²⁴ Willers, Raumwirksamkeit von Verteidigungsanlagen, S. 197.

²⁵ Vgl. Hassel, Gemeinde und Landesverteidigung, S. 195.

²⁶ Vgl. Schmidt, Eine Garnison wäre eine feine Sache, S. 417.

²⁷ Vgl. Kohler, Geographische Aspekte der Landesverteidigung, S. 7.

chenen Aufgabe, Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen, gerade hier ein vielfältiges innenpolitisches Kompetenz- und zu vermutendes Interessengeflecht zum Tragen kam, dessen Strukturen, Zuständigkeiten und Ziele im Einzelnen untersucht werden müssen. Und dennoch: Eingedenk der Tatsache, dass Streitkräfte ja in erster Linie ein nach außen gerichtetes sicherheitspolitisches Instrument eines Staates sind und in Berücksichtigung der besonderen internationalen Entstehungsbedingungen, die dem Aufbau der Bundeswehr zu Grunde lagen, dürfen gewisse militärische Sachverhalte aber nicht unberücksichtigt bleiben. Zu diesen Faktoren gehören unterhalb der großen sicherheitspolitischen Linien der westlichen Allianz in erster Linie die Vorgaben der Verteidigungsplanung, die ja keineswegs das alleinige Ergebnis nationaler militärischer Zielvorstellungen waren, sondern die vielmehr als Folge der Einbettung der Bundesrepublik in die westliche Allianz wesentlich von der NATO ausgingen. Um lediglich einen hier einschlägigen zentralen rechtlichen Bezugspunkt zu nennen, sei auf das NATO-Truppenstatut verwiesen, bei dessen Unterzeichnung sich die Bundesrepublik 1952 in Artikel 20 Abs. 1 dazu verpflichtet hat, unmittelbar der Verteidigung dienende Anlagen und Werke sowie Sicherheitsvorrichtungen in dem Ausmaß zu errichten und zu ändern, wie sie für die gemeinsame Verteidigung erforderlich sind. Die dahinter stehende gemeinschaftliche Verteidigungsplanung ist – zumindest in ihren groben Grundzügen – auch deshalb als erstes in den Blick zu nehmen, weil vom Bündnis über die – in Anpassung an die jeweils gültige Strategie – getroffenen Entscheidungen etwa zur Lage der Truppen im Raum vermutlich die grundlegenden Impulse für die angenommenen Veränderungen ausgingen.

Auf welchen Feldern wären nun der sozioökonomische Strukturwandel und die damit einhergehenden Effekte zu suchen? Die von Theodor Blank angesprochene Länderkompetenz bei der infrastrukturellen Sicherstellung des Bundeswehraufbaus sowie die knappen Aufzählungen etwa über den Landbedarf und die Truppenstandorte deuten bereits an, dass man sich bei der Erforschung dadurch induzierter raumwirksamer Folgen nicht ausschließlich auf der politischen Makroebene des Bundes bewegen darf, sondern vielmehr auch die Meso- und Mikroebene – also die Länder und die Kommunen – in hohem Maße fokussieren muss. Denn die Umwidmung von 42 000 ha Land für militärische Zwecke erfolgte natürlich verteilt in einzelnen Tranchen über das gesamte Bundesgebiet und mochte regional bzw. lokal unterschiedlich tiefe Spuren hinterlassen haben. Ausgehend von einer international bestimmten nationalen Plattform ermöglicht es die Einbeziehung regionaler und lokaler Ebenen der Frage nachzugehen, wie groß die Eindringtiefe von Politik – hier der Sicherheitspolitik – in die Sozialstruktur und ihr Anteil an deren Veränderungen tatsächlich gewesen ist: Fragestellungen, denen eine sich sozialhistorisch verstehende Zeitgeschichtsforschung sich seit geraumer Zeit verstärkt zuwendet, um zu differenzierteren gesamtgesellschaftlichen Analysen zu gelangen. Wo, im Sinne eines solchen Ansatzes, zeigten sich die durch Bundeswehransiedlungen induzierten Wirkungen besonders deutlich und welchen Einfluss hatten sie eventuell auf den sich ab der Mitte der fünfziger Jahre beschleunigenden Strukturwandel –

etwa in der Landwirtschaft oder im ländlichen Gewerbe, um nur diese beiden Sektoren exemplarisch zu benennen²⁸? Welche gesellschaftlichen Veränderungen mussten zum Beispiel jene 135 Kommunen mit weniger als 5000 Einwohner verkraften, nachdem die Bevölkerungszahl binnen kurzer Zeit durch die Etablierung einer Garnison erheblich angestiegen war – mit im Schnitt bis zu 1000 Soldaten, die in aller Regel wahrscheinlich nicht aus der lokalen oder engeren regionalen Umgebung kamen und eventuell einem anderen sozialen und kulturellen Milieu entstammten? Brachte die Truppe integrationspolitischen Zündstoff mit, der sich am Ende gar zu handgreiflicher Ablehnung auswachsen sollte? So geschehen beispielsweise am 21. September 1956 in der Eifelgemeinde Speicher bei der Freilichtaufführung eines auch so bezeichneten Films über »Die ersten Schritte der Bundeswehr«? Mit einem Pfeifkonzert und lautem, von Trompeten begleitetem Singen sprengte die Dorfjugend die Veranstaltung²⁹. Oder eröffnete eine Garnison am Ende so viele strukturpolitische Chancen, welche die gesellschaftlich messbare Aversion zunächst gegen die Aufrüstung, dann gegen ein persönliches militärisches Engagement im Rahmen der Wehrpflicht oder schließlich die Angst vor nuklearer Zerstörung als durchgängiges und charakteristisches Merkmal bundesrepublikanischer Mentalität³⁰ gar relativierte oder welche die zumindest für das soziale Mikroklima unterstellten Störpotenziale in den Hintergrund drängten?

Wenn man nach dem Anteil westdeutscher Sicherheitspolitik innerhalb des sozioökonomischen Strukturwandels fragt, wäre auch die Rolle der Bundeswehr als Standortfaktor im Rahmen eines Bündels politischer Initiativen zu untersuchen, die vom Bund und den Ländern während den fünfziger und sechziger Jahren zum Abbau strukturell wie sozial bedingter Chancenungleichheit sowie zur Hebung des Lebensstandards der Menschen gerade in strukturschwachen Gebieten und ihrer Homogenisierung mit weiter entwickelten Regionen in Angriff genommen worden waren³¹. Dies schließt, um den struktur- und in diesem Sinne auch sozialpolitischen Wert der Bundeswehr zumindest ansatzweise bewerten zu können, eine Relevanz- und sektorale Kosten-Nutzen-Analyse ein, die ihren Bezugspunkt im allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformations- und Modernisierungsschub haben muss, den etwa die benachteiligten Gebiete im Untersuchungszeitraum ja tatsächlich erfahren haben³². Wenn man nach der Verortung der Bundeswehr innerhalb des struktur- und gesellschaftspolitischen Veränderungsprozesses Westdeutschlands forscht, dann darf dies aber nicht allein unter der Deutungsperspektive eines rein positiv konnotierten Modernisierungsbegriffs geschehen. Denn die in den fünfziger und sechziger Jahren von einem Teil, vielleicht auch von der Mehrheit der Zeitgenossen als permanenten, linear weiter ansteigenden Fort-

²⁸ Zum Überblick vgl. Bauerkämper, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft*.

²⁹ Vgl. Protte, *Auf der Suche*, S. 575.

³⁰ Vgl. Geyer, *Der Kalte Krieg*. Vgl. auch Bald, *Militär und Gesellschaft*.

³¹ Vgl. Süß, *Wer aber denkt für das Ganze?*; Schlemmer/Grüner/Balcar, *Entwicklungshilfe im eigenen Lande*; Lauschke, *Von der Krisenbewältigung zur Planungseuphorie*.

³² Vgl. *Der Boom*.

schritt – im Sinne von Wachstum und Besserung – wahrgenommenen Veränderungen stellten sich nur wenig phasenverschoben spätestens zu Beginn der siebziger Jahre als zu optimistisch beurteilt heraus. In dem Maße nämlich, wie Modernisierung zur »Stillegung traditioneller Krisenpotentiale« beiträgt, beinhaltet sie gleichzeitig »mögliche Inkubationsherde neuer Krisen«³³. Dahinter steht zum einen die Frage nach den ökologischen Folgen, die mit Bundeswehransiedlungen im ländlichen Raum verbunden gewesen sein mochten. Berücksichtigt man zudem das charakteristische Diktum des Kalten Krieges, die nukleare Bedrohung, dann gehört hierher auch die Frage nach der Haltung der Bevölkerung gegenüber der atomaren Verteidigungsinfrastruktur. Bekanntermaßen war die Bundesrepublik mit einem Netz von Raketenstellungen überzogen³⁴.

Wenn man sich auf den von der Forschung weithin akzeptierten Standpunkt stellt, die fünfziger Jahre seien eine Inkubationszeit gewesen, in der sich das Veränderungs- und Umwälzungspotenzial auf breiter Front Bahn brach³⁵, dann stellt sich natürlich die Frage, in welchem Zeitraum die hier zur Rede stehenden Integrationsaspekte der Bundeswehr ihre unterstellte Wandlungswirkung entfalten konnten. Zunächst einmal erscheint es sinnvoll, jene in kultur- und sozialgeschichtlichen Studien herausgearbeitete These zu übernehmen, wonach je nach Themenstellung ganz unterschiedliche Geschwindigkeiten für die strukturellen und sozioökonomischen Wandlungsprozesse angesetzt werden müssen³⁶. Sicherheitspolitisch induzierte raumwirksame Folgen in der Bundesrepublik zu analysieren bedeutet aber auch, jene Phase ab 1950 mit in den Blick zu nehmen, in der über westdeutsche Streitkräfte zwar verhandelt wurde, die zu zehntausenden über den Atlantik hierher verlegten amerikanischen Soldaten zusammen mit ihren westeuropäischen Verbündeten bis 1955 jedoch das einzige militärische Potenzial darstellten. Zudem wurde bis zur Mitte der fünfziger Jahre jene als »forward strategy« bezeichnete Militärdoktrin entwickelt, nach der im Kriegsfall die Verteidigung des westeuropäischen Bündnisgebietes so weit im Osten wie möglich aufgenommen werden sollte. Hier knüpften nationale westdeutsche Sicherheitsüberlegungen an, die auch aus operativen Erwägungen eine Dislozierung jedenfalls der Heeresverbände möglichst nahe an der Grenze zu Ostdeutschland und zur Tschechoslowakei favorisierten³⁷. Neben der zeitlichen Einordnung vorliegender Untersuchung weist die Vorwärtsverteidigung aber auch auf den geografischen Bereich hin, wo raumwirksame Effekte der Streitkräfteintegration möglicherweise zu besonders intensiven Ausschlägen geführt haben. Dort, wo die innerdeutsche Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Bayern historisch gewachsene und einstmals in sozialer, infrastruktureller, ökonomischer und kultureller Beziehung zueinander stehende Räume zer-

³³ Prinz/Frese, Sozialer Wandel und politische Zäsuren, S. 6.

³⁴ Zur Übersicht vgl. Militarisierungsatlas der Bundesrepublik.

³⁵ Vgl. Sywottek, Wege in die 50er Jahre. Vgl. Bayern im Bund, Bd 1, S. 3.

³⁶ Vgl. Schildt, Materieller Wohlstand.

³⁷ Vgl. AWS, Bd 2, S. 605–756 (Beitrag Meier-Dörnberg). Vgl. auch AWS, Bd 3, S. 561–850 (Beitrag Greiner). Neueste Forschungen bei Thoß, NATO-Strategie.

schnitten hat, oder wo ohnehin schon strukturell benachteiligte Gebiete noch weiter in eine Randlage gedrückt wurden. Hinsichtlich der Dauer der durch die westdeutsche Sicherheitspolitik ausgelösten regionalen wie lokalen Veränderungsprozesse böten sich gleich mehrere Zäsuren an. Rein formal könnte man sich auf die Position von Verteidigungsminister Kai Uwe von Hassel stellen, der 1965 das Ende der Aufstellungsphase und den Übergang zur so genannten Konsolidierungsphase verfügt hatte. Aus strategiegeschichtlichem und verteidigungspolitischem Blickwinkel wiederum spräche einiges für das Jahr 1967 mit dem offiziell erklärten Übergang von der NATO-Strategie der »massive retaliation« hin zur »flexible response«. Legte man eine eher national bestimmte politikgeschichtliche Messlatte an, dann kämen wohl eher die Jahre des sozialliberalen Aufbruchs ab 1968 in Frage, in welcher die SPD erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik den Verteidigungsminister stellte, der die Bundeswehr dann tatsächlich einer tiefgreifenden Reform auf ganz unterschiedlichen Feldern unterzog. Und noch eine vierte Periodisierung erscheint möglich. Nachdem im Herbst 1955 die ersten 101 Freiwilligen ihre Ernennungsurkunden erhalten hatten und zu Jahresbeginn 1956 der Bundeskanzler 1500 Soldaten der Lehrkompanien in Andernach begrüßte, konnte der dem Bündnis zugesagte Personalumfang von knapp 500 000 Bundeswehrsoldaten erst während der 1970er Jahre erreicht werden. Auch wenn beim zur Rede stehenden Themenkomplex manches für die innerhalb der sozialgeschichtlichen Forschung formulierte These spricht, dass ein Ende des in den fünfziger Jahren eingeleiteten Strukturumbuchs auf manchen Feldern bis heute kaum als erreicht bezeichnet werden kann³⁸, so liefert das Erreichen des endgültigen Streitkräfteumfangs in den siebziger Jahren doch deshalb ein plausibles Eckdatenfenster, weil die Bundeswehr ihren cum grano salis endgültigen Platz in der Fläche der Bundesrepublik gefunden hatte³⁹.

Wie sieht nun der bisherige Forschungsstand aus, und wie ist die Quellenlage beschaffen? Die militärhistorische Forschung in der Bundesrepublik hat sich vergleichsweise spät für die Sozialgeschichte der zivil-militärischen Beziehungen in Friedenszeiten interessiert. Die Impulse dazu kamen auch weniger aus der Geschichtswissenschaft. Vielmehr stellten Raumplaner und Regionalpolitiker aus aktuellen Anlässen in den siebziger Jahren erstmalig Fragen nach den Raumanforderungen, Merkmalsdimensionen, Infrastrukturproblemen, Standortvalenzen sowie den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Faktoren von Militärstandorten. Unter dem Dach der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover legte 1977 der Arbeitskreis »Geschichtliche Entwicklung des Stadtraumes« eine wegweisende Untersuchung zu den historischen und raumplanerischen Apekten von Städten und militärischen Anlagen vor⁴⁰. Im Ergebnis benannte die einen von der Frühen Neuzeit bis in die damalige Gegenwart weiten Bogen schlagende Studie vielfältige zivil-militärische

³⁸ Vgl. Frese/Paulus, *Geschwindigkeiten*, S. 8.

³⁹ Vgl. Kaufmann, *Raumwirksamkeit*, S. 140.

⁴⁰ *Stadt und militärische Anlagen*.

Wirkungsfelder innerhalb von Stadträumen. Diese erschöpften sich aber nicht, wie man hätte erwarten können, allein auf ökonomische Effekte. Die befundenen Themenfelder reichten generell von systemstabilisierenden und sicherheitspolitischen Aspekten über etwaige Anstöße zum Stadtausbau durch infrastrukturelle Erschließung von Siedlungsgebieten, sie wiesen auf die Folgen von Militäransiedlungen für die zentralörtliche Bedeutung hin und rissen das Verhältnis der Garnisonstruppe zur Kommunalverwaltung sowie deren Einflussnahme auf die Sozialmilieus an. Vornehmlich eine sozialgeschichtlich interessierte stadt- wie militärhistorische Forschung zur Frühen Neuzeit und zum 19. Jahrhundert hat diese unterhalb der klassischen, ereignisgeschichtlichen Betrachtungsweise liegenden Themenfelder dann auch aufgegriffen und an verschiedenen regionalen Fallbeispielen intensiver erforscht. Denn es war offensichtlich geworden, dass mit der Umstellung der Streitkräftestrukturen seit dem 17. Jahrhundert hin zu auch im Frieden permanent unter Waffen stehenden Truppenkörpern die Frage nach deren Unterbringung eine neue Qualität zivilmilitärischer Wechselwirkungen mit sich gebracht hatte. Der Kenntnisstand darüber kann für die Epoche der Frühen Neuzeit sowie für die Zeit vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg als relativ gut bezeichnet werden⁴¹. Sicherlich bedingt durch die alles überlagernde Blickrichtung auf das Kriegsgeschehen des Zweiten Weltkrieges ist das Wissen um die lokal- und regionalwirksamen Beziehungen der Wehrmacht namentlich in den 30er Jahren dagegen gleich null.

Auch unter solch wissenschaftlichen Fragestellungen stehende moderne Garnisonsgeschichten, die auf der Mikroebene Licht in diesen Sektor der zivilmilitärischen Beziehungen für die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland während des Kalten Krieges bringen könnten, gibt es im Grunde genommen nicht⁴². Angesichts der Tatsache, dass der Aufbau der Bundeswehr ein öffentliches Ereignis von besonderer Tragweite und daher auch von besonders großem Interesse gewesen ist, herrscht generell kein Quellenmangel. Das Zusammenfügen von grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungen mit den sicherheitspolitischen Erfordernissen und ihren raumwirksamen Effekten wirft allerdings einige Quellenprobleme auf, die an dieser Stelle summarisch angedeutet werden sollen. Die Bezeichnung Parlamentsarmee drückt im Wesentlichen aus, wo ein Gutteil der Integrationsentscheidungen auf der politischen Oberebene nicht nur gefallen, sondern wo sie auch kodifiziert worden sind. So liegen denn dieser Studie die gedruckten Verhandlungen des Deutschen Bundestages samt Drucksachen zugrunde – sofern es sich um einen Untersuchungsgegenstand

⁴¹ Vgl. exemplarisch für das 18. Jahrhundert Pröve, *Stehendes Heer*. Für das 19. Jahrhundert vgl. *Stadt und Militär* und die dort für diese Epoche nachgewiesene Forschungsliteratur. Als neueres regionales Beispiel vgl. Tippach, *Koblenz*.

⁴² Bedingt vgl. die u.a. auf Akten des Hessischen Hauptstaatsarchivs basierende, gleichwohl unpublizierte Studie von Schneider, *Streitkräfteaufbau*. Im Rahmen eines am Münchner Institut für Zeitgeschichte laufenden Projekts zur Gesellschaft und Politik in Bayern 1949 bis 1973 wurde unlängst die Rolle der Bundeswehr als ein Faktor landesplanerischer Entwicklungspolitik untersucht. Vgl. Schmidt, *Eine Garnison wäre eine feine Sache*; Hillmann, *Garnisonsgründungen*.

von allgemeiner politischer Relevanz gehandelt hat. Angesichts der großen Zahl etwa der parlamentarischen Anfragen zu fast allen sicherheitspolitischen Themenkreisen und der meist umfangreichen Redebeiträge ist im Umgang mit diesen Dokumenten eine begründete Auswahl unumgänglich, die sich im Wesentlichen auf die Debatten um die Verabschiedung eines Landbeschaffungsgesetzes für die Bundeswehr beschränkt – also eine zentrale Aufgabe der Legislative. Weil sich die Klärung von parlamentarischen Sachfragen weitgehend in den Fachausschüssen abspielt, nehmen die bislang erst in Ansätzen edierten, im Parlamentsarchiv (Historisches Archiv) des Deutschen Bundestages verwahrten Stenographischen Protokolle des Verteidigungsausschusses von der 2. bis 5. Legislaturperiode eine besonders prominente Stellung innerhalb der Quellenhierarchie ein⁴³. Dies auch deshalb, weil dort die parlamentarische Begleitung des Einbauprozesses der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft meist ohne parteitaktisches Geplänkel vonstatten ging und somit aus den Dokumenten ein weitgehend sachlich bestimmter Problemhorizont herausleuchtet. Nicht allein wegen der föderativen Ordnung des politischen Systems, sondern auch wegen der faktischen Anwesenheit der Soldaten in den Bundesländern war es zudem erforderlich, auch regionale parlamentarische wie administrative Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen. Als Referenzschwerpunkt wurde aus mehreren Gründen Bayern gewählt. Einmal aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Bundesländern deutlichen Strukturschwäche gerade dort, wo die Verteidigungsplanung neben der mitteldeutschen Tiefebene aus nationalen Erwägungen einen gewissen Nebenschwerpunkt aufbauen wollte – im Nordosten des Freistaates entlang der Grenze zum Thüringer- und zum Böhmerwald. Besonders hier, auf geografisch engstem Raum, wurden signifikant viele neue Bundeswehrstandorte in ganz kleinen Landgemeinden installiert. Der zweite Grund liegt in der besonders guten Quellenlage, Ausfluss einer seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eigentlich nie unterbrochenen zentralstaatlichen Verwaltungspraxis. Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München verwahrten Akten der Staatskanzlei, die mit allen den Aufbau der Bundeswehr betreffenden Fragen seit Mai 1955 federführend betraut war, und das Schriftgut der weitgehend mit gutachtlicher Koordinierung beauftragten Landesplanungsstelle des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erhellen im Wesentlichen die Umsetzung der militärischen Projekte auf Landesebene, meist in Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium, und geben eine Vorstellung von den landespolitischen Erwartungen, die mit dem Aufbau der Bundeswehr verbunden waren.

Aus Sicht der Bundeswehr erheischte die Streitkräfteintegration zunächst die Lösung der Dislozierungsfrage, mit anderen Worten, die für eine Verteidigung des Staatsgebietes möglichst sinnvolle Verteilung der Truppe im Raum. Darauf folgte die Unterbringung, mithin die Lösung der Infrastrukturfrage. Das in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg i.Br. gelagerte

⁴³ In der im Entstehen begriffenen Editionsreihe der Protokolle des Verteidigungsausschusses vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1.

Schriftgut der Bundeswehr, hier vornehmlich die Überlieferung der Abteilung U (Unterbringung und Liegenschaften) im Bundesministerium der Verteidigung, ermöglicht es, Planung und Entwicklung vieler Standorte in den fünfziger und sechziger Jahren nachzuzeichnen⁴⁴. Die Archivalieneinheiten enthalten häufig auch kommunale Gesuche um die Errichtung einer Garnison. Mit ihren oftmals erweiterten Bewerbungsunterlagen kann man gar von einer eigenen Quellengattung sprechen, geben diese Dokumente doch Auskunft über die sozialen, kulturellen und ökonomischen Verhältnisse der Petenten. Trotz ihres Werbungscharakters, der zur Vorsicht mahnt, können sie gleichsam als Ausgangsfolie dafür betrachtet werden, zu welchen Veränderungseffekten eine Truppenansiedlung gegebenenfalls führen konnte.

Wer nach dem Anteil der Bundeswehr am sozioökonomischen Wandlungsprozess in den ersten knapp drei Jahrzehnten westdeutscher Geschichte fragt, wird jedoch nicht umhin kommen, hierfür empirisch ermittelte Daten heranzuziehen. Grundsätzlich ist die Quellenlage günstig. Die Bundeswehr bzw. die Wehrverwaltung, in deren Aufgabenfeld die militärische Infrastruktur fiel, hat sich seit den fünfziger Jahren immer wieder den Fragen des materiellen Einbaus der Streitkräfte in die lokale und regionale Ebene durch Artikel hauptsächlich in ihrem Publikationsorgan »Die Bundeswehrverwaltung« gestellt⁴⁵. Hier eine interessengeleitete Informationspolitik zu unterstellen mag zwar nicht immer von der Hand gewiesen werden können, allein der Historiker hat dem durch das Instrument der Quellenkritik Rechnung zu tragen. Bedauerlicherweise wurde eine zum Ende der sechziger Jahre von der Abteilung Raumordnung im Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung über die Auswirkungen der Einrichtungen und Anlagen der zivilen und militärischen Verteidigung auf die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik niemals realisiert⁴⁶. Wohl aber hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck für das Wahlverhalten an Bundeswehrstandorten interessiert. Aufhänger waren die Erfolge der rechtsradikalen NPD bei Landes- und Kommunalwahlen Mitte der sechziger Jahre. Im Kern ging es darum zu erfahren, ob sich das Wahlverhalten von Bundeswehrangehörigen signifikant von demjenigen der Zivilbevölkerung unterschied, oder ob es dem durchschnittlichen Verhalten vergleichbarer Gruppierungen entsprach. Weiterhin wollten die Gutachter einem Standorteffekt nachspüren, will sagen, ob sich Abweichungen zwischen Orten mit und ohne Bundeswehr empirisch belegen ließen⁴⁷. Wissen

⁴⁴ Vgl. das maschinenschriftliche Findbuch BW 1, Bundesministerium der Verteidigung, Abteilung Unterbringung, Liegenschafts- und Bauwesen (U) – Unterabteilung Unterbringung (U I). Bearb. von Roland Kleinamter, Freiburg 2005.

⁴⁵ Vgl. exemplarisch Buchsbaum, Das Raumordnungsgesetz des Bundes; Dücker, Probleme der Raumordnung; Fleckenstein, Gemeinde und Garnison; Gressl, Die Landesbeschaffung; Hassel, Gemeinde und Landesverteidigung; Hohlt, Finanzhilfen des Bundes; Kleber, Militärische Dislozierung; Krupke, Gemeinde und Garnison; Meyer-Truelsen, Die Auswirkungen der Bundeswehr; Meyer-Truelsen, Bundeswehr und Gemeinden; Weiss/Haasler, Kleine Gemeinde – Viele Soldaten.

⁴⁶ Vgl. Meyer-Truelsen, Die Auswirkungen der Bundeswehr, S. 126.

⁴⁷ Vgl. Wildenmann/Schatz, Das Wahlverhalten.

wollten die verantwortlichen Sicherheitspolitiker aber auch, wie es um die Meinung der Bundesbürger angesichts der nuklearen Bedrohung und, komplementär dazu, um deren Haltung gegenüber der atomaren Bewaffnung stand. Die umfänglichen demoskopischen Erhebungen können eine sozialhistorisch bestimmte Analyse des Streitkräfteeingliederung insoweit ergänzen, weil sie ein Profil kollektiver Mentalitäten konturieren⁴⁸.

Den entscheidenden Datenpool zur Bewertung des raumwirksamen Bundeswehranteils am sozioökonomischen Wandlungsprozess in Westdeutschlands liefern jedoch wirtschaftswissenschaftliche bzw. wirtschaftsgeografische Studien aus den siebziger und achtziger Jahren. Die Verfasser, augenscheinlich auch geprägt von der damals einsetzenden Kritik an den hypertrophen Machbarkeitsvisionen staatlicher Planung im vorangegangenen Jahrzehnt⁴⁹, interessierten sich vor allem für die Frage, ob Garnisonen der Bundeswehr überhaupt ein regional- und strukturpolitisches Instrument für die Entwicklung und Förderung benachteiligter Teilräume sein können. Unmittelbarer Anlass hierfür waren Behauptungen in der militärkritischen Literatur der frühen siebziger Jahre, wonach Rüstungskäufe nicht zur Entwicklung rückständiger Regionen beitragen, sondern die Disparitäten im Gegenteil eher noch verstärken⁵⁰. Aus diesem Blickwinkel erschienen auch Garnisonen als ungeeignetes Werkzeug der Landesplanung⁵¹. Die Garnisonsanalysten interessierten sich nun nicht für die historischen Aspekte, sondern man wollte sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Modellen folgend »den optimalen Standort« generieren; von diesem Idealtypus wurden perspektivische Planungsimpulse für die Zukunft erwartet. Um einen solchen Standortnukleus aber schaffen zu können, sammelten die Autoren besonders mit Blick auf den ostbayerischen Raum durch demoskopische Erhebungen auf der Mikroebene und auf der Basis teilweise noch laufender Akten der dem Freistaat Bayern regional entsprechenden Wehrbereichsverwaltung VI – zum Teil ergänzt durch Referenzbeispiele aus Hessen, Niedersachsen oder Baden-Württemberg – zahlreiche sozioökonomische Informationen, die Aussagen über die Beziehungen von Garnison und Region zuließen⁵². Die dabei entstandenen Datenreihen beschränkten sich aus methodisch-statistischen Gründen von wenigen Ausnahmen abgesehen hauptsächlich auf die siebziger Jahre. Somit stellt sich einer sozialhistorischen Wirkungsanalyse

⁴⁸ Vgl. mit Hinweisen auf den Datenbestand Geyer, *Der Kalte Krieg*.

⁴⁹ Vgl. Ruck, *Ein kurzer Sommer*.

⁵⁰ Vgl. Zimmermann, *Öffentliche Ausgaben*, S. 215.

⁵¹ Vgl. Bielfeldt, *Rüstungspolitische Aspekte*.

⁵² Vgl. exemplarisch Arnal, *Garnisonen im ostbayerische Grenzland*; Baer, *Raumwirksamkeit staatlicher Dezentralisierungspolitik*; Bingemann, *Belastung eines Verdichtungsraumes*; Grumann, *Sozialökonomische Auswirkungen*; Kaufmann, *Raumwirksamkeit*; Kohler, *Raumwirksamkeit des Staates*; Maneval/Neubauer, *Wirkungen einer Garnison*; Nestler, *Wirtschaftliche Auswirkungen von Garnisonen*; Roeder, *Auswirkungen von Bundeswehrgarnisonen*; Roser, *Geographische Aspekte*; Strachwitz, *Wirkungen dezentraler Verteidigungsausgaben*; Thormeyer, *Landnutzung für sicherheitspolitische Bedürfnisse*; Thuemmler, *Bedeutung dezentraler Beschaffung*; Weigold, *Problemorientierte Raumanalyse*; Weiskopf, *Garnisonen der Bundeswehr*.

das methodische Problem entgegen, den vermuteten und durch verschiedene Faktoren beeinflussten Transformationsprozess nicht empirisch-linear über den gesamten Untersuchungszeitraum verfolgen zu können, sondern im Grunde genommen nur am Endpunkt einer längeren Zeitschiene zu befunden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Hauptkapitel. Zu Beginn werden die grundlegenden Bedingungsfaktoren dargelegt, die den Aufbau der militärischen Infrastruktur bestimmen. Dabei richtet sich der Blick zunächst auf den von Bündniserwägungen und nationalen Verteidigungsprojektionen gezurrten Rahmen, um darin nach der Verortung von Dislozierung und der Standortplanung im Spannungsfeld ziviler und militärischer Interessen zu suchen.

Über die sicherheits- wie verteidigungspolitischen Vorgaben hinausweisend, umgreift dann das Hauptkapitel II die nationalen, innenpolitischen Strömungsgrößen, welche die Landbeschaffung für die Belange der Verteidigung – mithin die wesentliche materielle Voraussetzung für den Streitkräfteaufbau – bestimmten. Nach einem als Problemaufriss für wichtig erachteten Rückblick auf den Landbedarf und den Wohnungsbau für die Besatzungstruppen soll der Frage nachgegangen werden, mit welchen raumwirksamen Folgen noch im Vorfeld des Streitkräfteaufbaus die militärischen Planer auf der einen und, noch intensiver, die zivilen Fachbehörden auf der anderen Seite glaubten, rechnen zu müssen. Letztere nicht zuletzt vor der im Hintergrund mitschwingenden Sorge, eine angesichts militärischer Notwendigkeiten vielleicht unmäßige Landnahme für Verteidigungszwecke könnte das ohnehin durch den Krieg und seine vielfältigen Folgen belastete Raumgefüge Westdeutschlands zum Nachteil der Bevölkerung noch weiter stören. Hierher gehört – ganz zentral – auch die Frage nach der Verrechtlichung dieses Prozesses. Selbst wenn sich in der Geschichte der Bundesrepublik das Faktum vielfältig bestätigte, wonach das Verfassungsrecht zwar vergeht, das Verwaltungsrecht jedoch besteht, war es speziell in diesem Fall schlechterdings unmöglich, die nationalsozialistischen Leistungsgesetze mit ihrem uneingeschränkten Vorrang militärischer Bedürfnisse in den demokratischen Rechtsstaat zu übernehmen. So wird bei der gesetzlichen Regelung des militärischen Landbedarfs erneut und über den engeren Binnenhorizont hinausweisend die Frage nach der Verankerung der Streitkräfte im Rechtssystem Bundesrepublik zu analysieren sein. Obwohl Art. 85 a des Grundgesetzes dem Bund die alleinige Kompetenz in Fragen der Verteidigung zumisst, konnte die Ausdifferenzierung der Bundeswehr in der Fläche allerdings nur in Zusammenarbeit mit den Bundesländern vonstatten gehen. Hierfür konkurrierende Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bei verschiedenen Staatsaufgaben haftbar zu machen, oder gar eine Fortsetzung der durch die Wehrgesetzgebung verhinderten föderativen Eingriffsmöglichkeiten auf die Armee zu vermuten, erscheint freilich nur die eine Seite der Medaille zu sein. Man kann auch vermuten, dass die Länder diesen möglicherweise heftigen, sicherlich punktuellen Integrationsprozess deshalb mit zu steuern suchten, um vorstellbaren Desintegrationsszenarien wie beispielsweise sozialer Überfremdung von vornherein den Boden zu entziehen. Ob und wenn ja, wie die zu integrierende Bundeswehr gegebenenfalls zu einem Faktor aktiver und planvoller

Landesentwicklungspolitik genutzt werden konnte – eine der zentralen Staatsaufgaben in den ersten drei Jahrzehnten bundesrepublikanischer Geschichte – wird ebenfalls nachvollzogen werden müssen.

Aufgrund ihres verspäteten Einbaus in das bereits eingespielte staatliche Gefüge war die Bundeswehr im Grunde genommen ein Störfaktor. Sie musste sich nicht nur im emotionalen Haushalt der Gesellschaft erst mühevoll einen Platz suchen, sondern sie konkurrierte ebenso um finanzielle Ressourcen wie um ihre Position innerhalb der Bundesressorts. Gerade die kostenintensive staatliche Infrastruktur war eine zentrale Domäne der zivilen Bundesfinanzverwaltung, die noch dazu im Rahmen der Auftragsverwaltung von den Ländern durchgeführt wurde. Dem Organisationsgefüge des Militärbauwesens, einer bislang weitgehend unbeachteten Facette westdeutscher Verwaltungspraxis, soll nicht nur Raum gegeben werden. Vielmehr wird danach gefragt, ob auf diesem sehr spezifischen Integrationsfeld nicht doch auch jene politische Grunddisposition der Einhegung von Streitkräften zum Tragen kam, am besten zu umschreiben mit dem aus westlichen Demokratievorstellungen entnommenen Begriff der »civil control«.

In den Hauptkapiteln III und IV wird schließlich Resümee gezogen. Weil es hier um die durch Bundeswehransiedlungen induzierten Wirkungen gehen soll, muss zunächst die Erwartungshaltung derjenigen referiert werden, die davon vermutlich am meisten betroffen gewesen sein würden. Schließlich gilt es, die Folgen neuer Garnisonen vornehmlich auf strukturschwache Räume so differenziert wie möglich herauszuarbeiten. Gemessen an der zeitgenössischen Perspektive – sowohl in regionaler wie auch lokaler Beziehung. Weil es dem Verfasser im Kern aber darum geht, die Relevanz dieses spezifischen Aufrüstungsprozesses am politischen und noch stärker am sozioökonomischen Wandel der Bundesrepublik zu analysieren und zu bewerten, werden die hier ermittelten Befunde immer rückgebunden sein müssen in die Sektoren des übergeordneten Veränderungsprozesses.

Es kann an dieser Stelle nur vermutet werden, dass die eben aufgeworfenen Wirkungen *cum grano salis* in den betroffenen Regionen auch, wenn nicht gar vornehmlich mit einem positiven Vorzeichen versehen wurden. Dies kann indes nicht im Zusammenhang mit dem letzten Hauptkapitel gemutmaßt werden. Hier werden die Fragen, die sich für die Bevölkerung bezüglich der Dislozierung atomarer Einsatzmittel stellten, in den Blick genommen. Emotional stark besetzte Schlagworte wie »Kampf dem Atomtod« aus dem Jahr 1956 deuten darauf hin, dass sich mit der Stationierung atomfähiger Trägersysteme ein gewichtiges polarisierendes und desintegrierendes Potenzial verband.

I. Dislozierung und Standortplanung im Spannungsfeld ziviler und militärischer Interessen

Am 23. September 1957 schrieb der Bürgermeister von Laufen an der Salzach, einer kleinen bayerischen Grenzstadt zu Österreich, in einem Brief an Verteidigungsminister Strauß von der großen Enttäuschung, die im Ort herrsche, weil man nun leider nicht Bundeswehrstandort werde: »In Ihren Händen, sehr geehrter Herr Bundesminister, liegt das Wohl und Wehe unserer Stadt und ich kann es nicht glauben, daß wir vollkommen abgewiesen werden sollen und wirklich keine Garnison bekommen sollen [...] Sie haben doch erst in Roding wieder einen Kasernenbau genehmigt und den Grundstein dazu gelegt [...] Kann man denn wirklich unserem armen Städtchen nicht zu Hilfe kommen!?« Aber auch wenn Strauß gewollt hätte, diesem von der Hoffnung auf Prosperität diktieren Verlangen zu entsprechen, er bzw. die Bundeswehr hielt nur einen Teil jener Kompetenzen in Händen, die darüber bestimmten, wann wie viele Truppen wohin disloziert werden konnten.

Wie die Zuständigkeiten verteilt lagen, fasste wenige Jahre später Verteidigungsminister von Hassel zusammen. Um die Jahresmitte 1964 würdigte er vor einem Kongress der Kommunalpolitischen Vereinigung die Leistungen vieler Kommunen, welche seit 1950 für die Landesverteidigung erbracht worden waren. Bevor er die aus seiner Sicht sicherlich ebenso große politische wie wirtschaftliche Bedeutung der Bundeswehr für die Gemeinden mit vielfältigem Zahlenmaterial herausstellte und um wohlwollendes Entgegenkommen auch bei zukünftigen verteidigungspolitischen Maßnahmen warb, ging er auf die sicherheitspolitischen Bedingungen dafür ein. Im Rückblick auf die Verheerungen im und die Folgen nach dem Zweiten Weltkrieg wäre ohne den sichernden Schirm der NATO – darin eingeschlossen der deutsche Verteidigungsbeitrag – nämlich überhaupt kein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt in der Bundesrepublik möglich gewesen. Die Sicherheit sei abhängig von der Glaubwürdigkeit der Abschreckung, die wiederum auf der Verteidigungskraft und Funktionsfähigkeit der verbündeten Armeen sowie auf der Verteidigungsbereitschaft des ganzen Volkes beruhe. Welchen Einfluss die NATO-Strategie nun mittel- wie unmittelbar auf die Gemeinden haben mochte, deutete er relativ großflächig unter Hinweis auf die Entwicklung der im September 1963 vom Bündnis implementierten – wörtlich von ihm formuliert »befohlenen« – so genannten Vorwärtsverteidigung an. Rückblickend führte er dazu aus, dass vor 1950 die ei-

¹ BA-MA, BW 1/5377.

gentliche Verteidigung Europas erst westlich des Rheines eingeplant war. Zu Beginn der fünfziger Jahre sei sie an den Rhein, Mitte des Dezenniums an die Weser-Lech-Linie vorverlegt worden, um heute bereits »vorne am Eisernen Vorhang« einzusetzen². Indem der Minister gegenüber den Kommunalpolitikern die sich verändernde Militärstrategie an geografischen Merkmalen festmachte, schrieb er dieser offensichtlich eine raumwirksame Funktion zu. Um deren Rolle bezogen auf den strukturpolitischen Kontext als einen Faktor für die Planung von Militärstandorten aber einordnen zu können, muss deren Entwicklung knapp in den Blick genommen werden.

Die westliche Welt hatte mit der Gründung der NATO im April 1949 ihren Willen zu gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen demonstriert³. Dies war jedoch zunächst nur ein politisches Signal, da die Bündnismächte der Sowjetunion gerade in Europa auf konventioneller Ebene nur wenige Kräfte entgegensetzen konnten. Insbesondere die USA hatten ihre Truppenstärke nach 1945 drastisch reduziert. Von den am 8. Mai 1945 auf dem europäischen Kriegsschauplatz stationierten 3 069 000 U.S.-Soldaten (davon 1,6 Mio. in Deutschland) waren im Januar 1946 noch 609 020 und mit Stand 1. Juli 1947 nur mehr 135 000 GIs anwesend, davon knapp 104 000 in Deutschland. Bis 1950 reduzierte sich ihre Zahl sogar auf 79 500 Besatzungssoldaten, die knapp zur Hälfte als Polizeitruppe im Rahmen der 1946 gegründeten Constabulary zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit der U.S.-Zone eingesetzt wurden. Der Rest stellte zu einem Gutteil das Personal für die 1. Infanteriedivision⁴. Und auch die Stärke der britischen Rheinarmee sank bis Ende 1948 von etwa 100 000 auf 63 000 Mann, um dann bis Dezember 1950 weiter auf 52 000 zurückzugehen⁵. In Truppenteilen gerechnet gab es in Frankreich, den Benelux-Staaten und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs 16 westalliierte Divisionen. Demgegenüber schätzten anglo-amerikanische Bedrohungsanalysen um 1950 das Kräfteverhältnis bei den Landstreitkräften auf 4:1 und bei den Luftstreitkräften auf 5:1 zugunsten der Sowjetunion ein. Zu den 175 präsenten Divisionen der Sowjetarmee rechnete man noch weitere 80 bis 90 Divisionen erheblich geringeren Kampfwertes der Satellitenstaaten hinzu. Weiterhin wurden der Sowjetarmee eine gute taktische Führungsqualität bescheinigt, mit der Befähigung auch zur beweglichen Kampfführung. Hinzu kam eine antizipierte Mobilisierungsfähigkeit von 320 Divisionen innerhalb von 30 Tagen bzw. 475 bis 500 Divisionen in einem Jahr. Sowohl die Dislozierung der präsenten Verbände mit deutlichem Schwerpunkt in Ostdeutschland, Österreich, den osteuropäischen Satellitenstaaten und den westlichen Militärbezirken Russlands als auch deren Zusammensetzung (überwiegend Panzer- und mechanisierte Divisionen) stützten die Annahme, dass diese Truppen »eine bewegliche und ge-

² Hassel, Gemeinde und Landesverteidigung, S. 196.

³ Siehe hierzu u.a. Das Nordatlantische Bündnis; Von Truman bis Harmel.

⁴ Schraut, U.S. Forces in Germany. Vgl. Ziemke, The U.S. Army in the Occupation, S. 320, 336; Elser, United States Constabulary; Leuerer, Die Stationierung amerikanischer Streitkräfte, S. 140 f., 331; Swering, Sicherheitsarchitektur im Wandel.

⁵ AWS, Bd 1, S. 209, 215 (Beitrag Greiner).

panzerter ›Speerspitze‹ für einen Angriff auf Westeuropa im Kriegsfall« bildeten⁶. Damit schien ein sowjetischer Vorstoß zum Rhein in fünf, zur Kanalküste in vierzehn Tagen, zum Atlantik in einem und zu den Pyrenäen in zwei Monaten möglich. Westeuropa war zu diesem Zeitpunkt allein durch die abschreckende Wirkung des amerikanischen Nuklearpotenzials geschützt. Doch nach der Zündung einer sowjetischen Atombombe im August 1949 und dem von Moskau angepeilten raschen Aufbau nuklearer Streitkräfte sollte sich dieser Schutz als trügerisch erweisen. Der Ausbruch des Koreakrieges im Sommer 1950 schien ein Indiz dafür zu sein, dass es auch in Europa zu einem Angriff des kommunistischen Blocks kommen konnte, eventuell noch herausgefordert durch die erhebliche Streitkräftelücke im westlichen Lager. Deshalb, und weil die Kriegführung in Asien nachhaltig die weitere Bedeutung auch konventioneller Streitkräfte demonstriert hatte, setzte ein mehrjähriges Ringen um eine gemeinsame Organisation der amerikanisch-europäischen Verteidigung schon im Frieden ein⁷. Im Kontext der hier zu untersuchenden Frage nach der Rolle der Militärstrategie und der daraus abgeleiteten operativen Erwägungen als ein raumwirksamer Faktor mit gegebenenfalls strukturpolitischen Veränderungspotenzialen erscheinen zwei einander bedingende, weniger politische denn im engeren Sinn militärische Aspekte von zentraler Bedeutung: Truppenstärke und Verteidigungsplanung.

1. Truppenstärke und Verteidigungsplanung

Die Aufstockung der eigenen Verbände in Westeuropa, wie sie die Mitgliedstaaten der NATO im September 1950 beschlossen hatten, war eine der wesentlichsten Grundvoraussetzungen zur Minimierung der konventionellen Unterlegenheit des Westens. Nach Auffassung des NATO-Oberbefehlshabers Dwight D. Eisenhower erforderte die Verteidigung Mitteleuropas mindestens 50 bis 60 Heeresdivisionen. Eine Größenordnung, die späterhin während der NATO-Ratstagung 1952 in Lissabon für das gesamte europäische Vertragsgebiet auf im Übrigen nicht annähernd zu realisierende 96 Divisionen angehoben wurde, bereitzustellen nach 90tägiger Mobilisierung⁸, und die durch starke Luft- und Seestreitkräfte in der Nordsee und im Mittelmeer unterstützt werden sollten. Doch nur Bruchteile davon standen zur Verfügung. Trotz der komplementär zum tiefgreifenden Wandel in der amerikanischen Europapolitik seit dem Frühjahr 1951 im Rahmen der »Troops-to-Europe-Decision« als einem Instrument

⁶ Ebd., S. 199. Zu Veränderungen in der Einschätzung der Bedrohungslage ebd., S. 200–206. Vgl. Wiggershaus, Nordatlantische Bedrohungspereptionen.

⁷ Zu den verschiedenen Formen und Zielsetzungen der gemeinsamen Bündnisverteidigung siehe Thoß, NATO-Strategie; Thoß, Kollektive Verteidigung; Pedlow, Putting the »O«.

⁸ Greiner, Zur Rolle Kontinentaleuropas, S. 151.

zum Containment der Sowjetunion angelauten Verlegung von vier U.S.-Divisionen (drei Infanteriedivisionen, eine Panzerdivision) nach Deutschland – speziell in die Länder Hessen und Bayern – verfügte das alliierte Oberkommando zum Jahresende lediglich über 20 Divisionen (darunter fünf amerikanische) unterschiedlichen Gefechtwertes auf dem Territorium Westdeutschlands⁹. Immerhin stieg der Personalumfang zum Beispiel der amerikanischen Heereseinheiten allein im Jahr 1951 von etwas mehr als 86 000 auf 233 565 Mann an. Vom 1. Januar 1950 bis zum 30. Juni 1953 waren die U.S.-Streitkräfte insgesamt (Army, Air Force, Navy, Labor Service, U.S.- und deutsche Zivilangestellte sowie Familienangehörige) von 174 404 Personen auf 365 595 angewachsen¹⁰. Bis 1962 stieg die Kopfstärke der dem U.S. European Command unterstellten Truppen auf etwas über 370 000 Mann, wovon 277 000 in der Bundesrepublik stationiert waren, um dann bis zum Beginn der siebziger Jahre kontinuierlich auf 255 555 respektive 210 000 zurückzugehen¹¹.

Angesichts der großen Differenzen bei den Truppenstärken zwischen Ost und West war es Staaten wie Großbritannien und den USA spätestens 1950 klar, dass auch eine nur im Ansatz erfolgversprechende Verteidigung Europas trotz der erheblichen alliierten – vornehmlich amerikanischen – Truppenverstärkungen nicht ohne das westdeutsche Potenzial zu realisieren war. Zumal die Präsenz amerikanischer Bodentruppen in Europa ja zeitlich befristet sein sollte, und zwar so lange, bis die kontinentaleuropäischen Länder selbst adäquat ausgerüstet sein würden¹². Die hierzu gefassten grundsätzlichen Beschlüsse der NATO-Ratstagung in Brüssel im Dezember 1950, wonach die westlichen Besatzungsmächte aufgefordert wurden, mit der Bundesregierung die Frage einer deutschen Beteiligung an der Verteidigung Europas zu diskutieren, mündeten ab Jahresbeginn 1951 in mehrgleisige, dennoch interdependente Verhandlungen. Während am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg bei Bonn eher militärfunktionale Sondierungsgespräche zwischen den alliierten Hochkommissaren und deutschen Militärexperten begannen, erörterte man ab dem 15. Februar 1951 Fragen einer Sicherheitsorganisation im Rahmen einer europäischen Lösung. Die aus deutscher Sicht als *conditio sine qua non* für einen Militärbeitrag geforderten politischen Souveränitätsrechte wurden gesondert zwischen den Hochkommissaren und dem Bundeskanzler verhandelt¹³.

Auch wenn man die bis Anfang Juni 1951 dauernden Petersberg-Gespräche kaum mehr als ein Abtasten der Standpunkte über ein zukünftiges deutsches Streitkräftekonzept bezeichnen konnte¹⁴, so deuteten sich in der Diskussion um den Personalumfang sowie die Dislozierung bzw. Unterbringung bereits ein Bün-

⁹ AWS, Bd 2, S. 627 (Beitrag Meier-Dörnberg).

¹⁰ USAREUR, Historical Division, 1955, S. 11 f. Vgl. Schraut, U.S. Forces in Germany.

¹¹ Haftendorn, Historische Entwicklung, S. 138 f. Vgl. Sweringen, Sicherheitsarchitektur im Wandel.

¹² Umfassend zu den Diskussionen um einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag bis 1950 AWS, Bd 1, S. 325–402 (Beitrag Wiggershaus).

¹³ AWS, Bd 2, S. 27 f. (Beitrag Maier).

¹⁴ Umfassend hierzu ebd., S. 630–648 (Beitrag Meier-Dörnberg).

del zukünftiger Probleme an. Entsprechend den Überlegungen eines militärischen Expertenausschusses, der sich Anfang Oktober 1950 im Auftrag des Bundeskanzlers im Eifelkloster Himmerod zu einer Klausur über verschiedene Aspekte einer möglichen Aufrüstung eingefunden hatte¹⁵, brachte die deutsche Seite ein Streitkräfteplafond von zwölf Heeresdivisionen im Umfang von 250 000 Soldaten in Vorschlag. Eine Zahl, der die alliierte Seite zumindest als unverbindliche Planungshypothese für Ende 1952 zustimmte. Auch in Paris, bei der Konferenz über die Bildung einer Europäischen Armee, ging man im Grundsatz von ähnlichen Umfangszahlen aus. In einer ersten Aufstellungsphase sollte die Europaarmee binnen 18 Monaten die Stärke von zehn bis zwölf Divisionen erreicht haben, darin eingeschlossen 100 000 bis 140 000 deutsche Soldaten. Als Endziel im Laufe einer zweiten, unbefristeten Formierungsphase wurden 30 Divisionen angepeilt, mit einem deutschen Anteil von 250 000 bis 300 000 Mann¹⁶. Im EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 verpflichteten sich die sechs Mitgliedstaaten schließlich, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten 57 Divisionen aufzustellen. Maßgebend für den Gesamtumfang, die Größe der Einzelkontingente und den Zeitablauf war der sog. *Accord Spécial*, der am 23. Februar 1952 in Lissabon gefasst worden war. Dieses geheime militärische Sonderabkommen blieb auch nach dem Scheitern der EVG von eminenter Bedeutung, weil die darin festgelegte Anzahl der Verbände und die Höchstgrenzen bei den Personalstärken Bestandteil des WEU-Vertrages vom 23. Oktober 1954 wurden, jenes Scharnier, über das die Bundesrepublik dann 1955 in das NATO-Vertragswerk eingegliedert werden konnte¹⁷. Mithin bestimmte der im *Accord Spécial* mit zwölf Kampfverbänden (Divisionen) für das deutsche EVG-Heereskontingent festgelegte Umfang zumindest den späteren Rahmen für die Landstreitkräfte der Bundeswehr. Zusammen mit den geplanten 20 Luftwaffengeschwadern (1326 Kampfflugzeuge) und 311 Bootseinheiten für die Marine hätte sich der gesamte Friedensumfang des deutschen EVG-Kontingents ohne militärische Territorialorganisation und Heimatverteidigungskräfte Anfang 1954 planerisch auf 420 000 Mann (Landstreitkräfte 300 000, Luftstreitkräfte 42 000, Seestreitkräfte 18 000) belaufen sollen¹⁸.

Doch es sollten weit mehr als 22 Monate vergehen, bis die westdeutschen Streitkräfte annähernd diese Stärke erreichten. Zunächst einmal scheiterte das ambitionierte EVG-Projekt in der französischen Nationalversammlung. Eine sicherheitspolitische Ersatzlösung mit weitreichenden deutschlandpolitischen Folgen war zwar rasch gefunden worden. Nach relativ kurzen Verhandlungen konnte am 23. Oktober 1954 in Paris ein Vertragspaket unterzeichnet werden, das der Bundesrepublik nun die direkte NATO-Mitgliedschaft ermöglichte – eine Option, die im Mai 1955 auch eingelöst wurde. Mit Blick auf die militärische Struktur des neuen, 15. NATO-Mitgliedstaates bedeutete dies den Aufbau eines nationalen Streitkräftekontingents, implementiert in die Verteidigungsor-

¹⁵ Rautenberg/Wiggershaus, Die »Himmeroder Denkschrift«.

¹⁶ AWS, Bd 2, S. 653 (Beitrag Meier-Dörnberg).

¹⁷ Umfassend zum Beitritt der Bundesrepublik zu WEU und NATO siehe AWS, Bd 3, S. 1–134 (Beitrag Thoß).

¹⁸ AWS, Bd 2, S. 703–707 (Beitrag Meier-Dörnberg).

ganisation der NATO. Was die Gesamttruppenstärke anbelangte, war man in militärischen Expertengesprächen unterhalb der politischen Ebene schon während der Konsultationen im Oktober 1954 übereingekommen, an der im Militärischen Sonderabkommen zum EVG-Vertrag vereinbarten Struktur (zwölf Heeresdivisionen) zwar festzuhalten, den Friedensumfang des deutschen Anteils allerdings auf eine Marge zwischen 420 000 und 500 000 Mann zu erhöhen¹⁹. Eine solche, der NATO zu assignierende Größenordnung erschien nach deutschem Urteil unabdingbar für eine wirksame Verteidigung der Bundesrepublik und Westeuropas zu sein. Sie zu erreichen war letztlich nur möglich mit Hilfe einer auf das System der Wehrpflicht abgestützten Streitkräfteorganisation. Und die deutschen Streitkräfteplanungen wurden immer kühner. Aufgrund der vielfältigen politischen Implikationen, die mit dem westdeutschen Verteidigungsbeitrag verbunden waren, hatte der Bundeskanzler schon von Anbeginn der Verhandlungen auf eine besonders rasche Realisierung gedrungen. Bereits gegenüber der EVG war man deshalb 1952 die Verpflichtung eingegangen, die Kontingente binnen zweier Jahre aufzustellen. Im Sommer 1955 orientierte Generalleutnant a.D. Adolf Heusinger den amerikanischen Botschafter in Bonn, dass die NATO beginnend ab dem 1. Januar 1956 bis zum Jahresende mit 80 000 und ein Jahr später mit 280 000 deutschen Soldaten rechnen könne²⁰. Und im Dezember 1955 bestätigte der deutsche NATO-Botschafter einen dann vom NATO-Rat gebilligten Aufstellungsplan für die Jahre 1956 bis 1958, wonach jeweils zum Jahresende folgendes Personal ausgebildet zur Verfügung stehen sollte: 1956: 96 000 Mann, 1957: 270 000 Mann, 1958: 480 000 Mann²¹.

Wie sich sehr bald herausstellen sollte, waren all diese Planungen nicht zu halten! Zwar versuchte Verteidigungsminister Blank unter ausdrücklicher Unterstützung von Außenminister von Brentano innenpolitisch noch im April 1956 auf einer Friedenspräsenzstärke von 500 000 Mann zu bestehen. Im Rahmen der Debatte um das Wehrpflichtgesetz, worin eine Wehrpflichtdauer von 18 Monaten fixiert werden sollte, mit dessen Hilfe der Personalaufwuchs in solchem Tempo allein realisierbar schien, argumentierte er dahingehend, dass bezogen auf die Gesamtbevölkerung der deutsche Streitkräfteumfang bei lediglich einem Prozent liegen werde. Der Durchschnittsbeitrag der NATO-Partner betrage 1,4 Prozent, derjenige der Ostblockstaaten gar zwei Prozent. Selbst die neutralen Staaten Schweden, Spanien und die Schweiz würden ihre Bevölkerung mit durchschnittlich 1,2, 1,5 oder gar 4,4 Prozent an der persönlich abzuleistenden Verteidigung in Anspruch nehmen. Insoweit lägen die deutschen Zahlen weit unter dem Durchschnitt dessen, was die Partner der Bundesrepublik leisteten bzw. der potenzielle Gegner aufbringe. Mit weniger als 500 000 Mann, so seine Schlussfolgerung, würde man weit hinter dem zurückbleiben, »wozu man einfach nach Treu und Glauben verpflichtet sei«²².

¹⁹ AWS, Bd 3, S. 583 (Beitrag Greiner).

²⁰ Ebd., S. 644.

²¹ Ebd., S. 656.

²² So Blank am 26.4.1956 vor der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Vgl. Die CDU/CSU-Fraktion, S. 1062.

Aus innenpolitischen (u.a. wegen ungenügender organisatorischer und legislativer Vorarbeiten, Überschätzung des Freiwilligenreservoirs, eklatantem Unterkunftmangel) sowie finanziellen Gründen musste sich die Bundesregierung dann aber schon im Herbst 1956 davon verabschieden, mehr als eine halbe Million Soldaten innerhalb von drei Jahren aufzustellen. Bereits am 10. Juli 1956 hatte die CSU-Landesgruppe den Bundeskanzler auf das sich abzeichnende Desaster bei der Bundeswehrplanung in aller Deutlichkeit hingewiesen und die Entlassung von Theodor Blank als dem Verantwortlichen für diesen vor allem außenpolitischen Schaden gefordert²³. Im koalitionsinternen Streit um die Verteidigungspolitik legte die CSU-Landesgruppe im Verein mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag am 18. September mit der so genannten Kirchheimer Resolution nach, worin sie sich nicht nur für ein neues Verteidigungskonzept aussprach, sondern zugleich öffentlich für eine Grundwehrdienstzeit von zwölf Monaten plädierte²⁴. In dem Paket, das der jetzt unter enormem, auch öffentlich gemachtem Druck stehende Blank daraufhin zu seiner Rechtfertigung des ins Trudeln geratenen Streitkräfteaufbaus vor dem CDU-Bundespartei Vorstand am 20. September 1956 aufschnürte, spielte die Frage nach dem nicht rechtzeitigen Freiwerden von Kasernen eine der zentralen Rollen. Nicht allein, dass die Planungen über das Freiwerden der von Flüchtlingen benutzten Kasernen »in Nichts zerstoßen« waren²⁵, auch die Alliierten zeigten sich keineswegs so kooperativ im Hinblick auf die Rückgabe militärischer Liegenschaften wie erhofft und eigentlich auch dringend erwartet wurde. Einige Wochen später brachte Franz Josef Strauß als Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag die kritische Lage, in dem der Aufbauprozess der westdeutschen Streitkräfte steckte, erneut auf den Punkt: Selbst Hitler habe bei ungleich günstigerer Ausgangsbasis bis etwa 1938/39 dazu gebraucht, das Heer in ein einsetzbares Instrument zu verwandeln. Das Einziehen von Soldaten setze jedoch nicht nur entsprechende Unterbringung und Ausstattung voraus, auch das innere Gefüge derjenigen, welche die Wehrpflichtigen aufnehmen sollten, müsse bis dahin in Ordnung gebracht worden sein. Seien all diese Voraussetzungen aber nicht gegeben, »dann entstehe mehr Schaden, wenn man die Soldaten einziehe, als wenn man sie nicht einziehe«²⁶.

Seinen Erinnerungen zufolge wollte er allerdings nicht alle Schuld bei Blank gesucht haben. Die Umfangszahlen und das rasche Bautempo seien vielmehr von den »Alliierten stürmisch gefordert« worden²⁷. Hier hätten die deutschen militärischen Berater, die seinem Eindruck nach über keinerlei Ahnung von militärischer Organisation verfügten, dem alliierten Druck nachgegeben und somit Blank in diese organisatorische Pleite schlittern lassen. Schließlich entpflichtete Adenauer Blank am 16. Oktober von seinem Ministerposten und berief den ungeliebten, weil aus seiner Sicht zu dynamischen Franz Josef Strauß

²³ Vgl. Schwarz, Adenauer, Bd 2, S. 271.

²⁴ Die CDU/CSU-Fraktion, S. 1219.

²⁵ Adenauer: Wir haben wirklich etwas geschaffen, S. 1062.

²⁶ Die CDU/CSU-Fraktion, S. 1217.

²⁷ Strauß, Die Erinnerungen, S. 298.

in das Amt des Verteidigungsministers. Er verknüpfte damit zwei Hoffnungen. Einmal sollten durch Strauß' Dynamik die vor allem innerhalb der CSU laut gewordenen Widerstände gegen den verteidigungspolitischen Kurs der Regierung leichter überwunden werden. Zum anderen stand der neue Minister vor der undankbaren Aufgabe, gegenüber der NATO erklären zu müssen, warum die Bundesrepublik ihre bisherigen Zusagen nicht hatte einhalten können. Und hier zögerte Adenauer nicht, Strauß öffentlich während der Fraktionssitzung am 16. Oktober zum Erfolg zu verpflichten: »Ich hoffe aber, daß es Herrn Strauß gelingen wird, vor der NATO den Eindruck hervorzurufen, daß die Erklärungen, die er nunmehr abgibt, und die einen geringeren Umfang haben als die bisherigen Zusagen, doch werden innegehalten werden können²⁸.« Der neue Mann hatte Erfolg, wenngleich sein erster Auftritt vor der Prüfungssitzung im Rahmen der Jahreserhebung 1956 vor dem NATO-Rat am 29. Oktober 1956 scheinbar einem Gang nach Canossa gleichkam. Obwohl er sich eigentlich außerstande sah, dem Gremium gegenüber mitzuteilen, wie viele Soldaten wann und mit welcher Bewaffnung aufgestellt sein würden, gab er letztlich bekannt, dass bis zum Jahresende 1956 etwa 70 000 bis 75 000 Mann zur Verfügung stehen würden. Im Jahr darauf seien es dann 120 000. Auf die innen- wie außenpolitischen Turbulenzen vom Sommer und Frühherbst 1956 folgte damit im November eine radikale Reduzierung des Personaltableaus der zukünftigen Streitkräfte unter gleichzeitiger zeitlicher Streckung. Die Bundesregierung legte nunmehr eine Personalstärke von 343 000 Soldaten fest, über verschiedene Zwischenschritte (März 1957: 90 000 Mann, Dezember 1957: 135 000 Mann, März 1958: 165 000 Mann) zu erreichen bis zum 31. Mai 1961, ohne allerdings die ursprünglich anvisierte und auch militärisch für erforderlich gehaltene Größenordnung von etwas über 500 000 Mann an Friedenspräsenzstärke aufzugeben²⁹. Noch 1963 bestätigte Verteidigungsminister von Hassel gegenüber dem amerikanischen Secretary of Defense, Robert McNamara, dieses Ziel³⁰, das unter stetigem Aufwuchs endgültig – wenn auch nur knapp mit 495 000 Mann – erst Mitte der siebziger Jahre erreicht werden konnte.

²⁸ Die CDU/CSU-Fraktion, S. 1269.

²⁹ AWS, Bd 3, S. 771 (Beitrag Greiner). Zum Atmosphärischen bei der Planungsumstellung im politisch-militärischen Bereich vgl. Strauß, Die Erinnerungen, S. 302–309.

³⁰ AWS, Bd 3, S. 784 (Beitrag Greiner).

Tabelle 1: Umfangsentwicklung der Bundeswehr 1956–1965

Jahr	Umfang	Jahr	Umfang
1956	67 000	1961	360 000
1957	120 000	1962	390 000
1958	172 100	1963	410 000
1959	230 000	1964	430 000
1960	272 200	1965	449 800

Der personelle Umfang der Bundeswehr und der auf dem Territorium der Bundesrepublik stationierten verbündeten Streitkräfte war aber nur ein, wenngleich gewichtiger militärischer Teilfaktor, der die Standortplanung beeinflussen sollte. Einem sicherheitspolitisch für notwendig gehaltenen Mehr an Soldaten und Truppenteilen folgte nämlich konsequenterweise die Frage nach dem wohin oder – um den militärischen Begriff zu wählen – nach der Dislozierung auf dem Fuß. Sie zu beantworten sollte sich als besonders schwierig für die Streitkräfteplaner herausstellen, hing sie doch auch von Parametern ab, welche die deutsche Seite nur bedingt beeinflussen konnten. Bestimmende Faktoren waren einmal die verfügbare UnterkunftsKapazität. Weil aber die aufzustellenden Truppen ja für die Verteidigung des Bündnisgebiets vorgesehen waren, sollten bei der Dislozierung möglicherweise auch operative Überlegungen eine Rolle spielen, auf welche Weise einem Angriff seitens der Sowjetunion am besten zu begegnen wäre. Diese wiederum fußten auf der Strategie der westlichen Allianz und sind deshalb zunächst in den Blick zu nehmen.

Unterhalb einer prinzipiellen Strategie der Kriegsverhinderung durch nukleare Abschreckung waren Rückzug und Führung der Verteidigungsschlacht am Rhein die erste operative Planungsempfehlung der Oberkommandierenden der westlichen Besatzungstruppen kurz nach dem Ende der Berlin-Blockade im September 1948³¹. Aber nur im besten Fall hätten es die militärischen Ressourcen der Bündnispartner auf dem Kontinent überhaupt erlaubt, die Rheinlinie zu halten. Alternativplanungen, die eine weitgehende Preisgabe Kontinentaleuropas und spätere Rükeroberungen von der Peripherie aus Großbritannien, Spanien oder gar Nordafrika sowie unter Einsatz massiver – auch nuklearer – Luftschläge vorsahen, wurden entwickelt, vornehmlich von den USA. Für Frankreich und die Benelux-Staaten waren solche Perspektiven natürlich wenig verlockend, denn im Kriegsfall hätten sowjetische Truppen vermutlich binnen kürzester Zeit an deren Ostgrenze gestanden. Auf der NATO-Außenministerkonferenz am 17. September 1949 wurde deshalb einvernehmlich festgestellt, dass bei einem Versagen der Abschreckung in Europa eine direkte Verteidigung zu führen sei. Nur so seien die Territorien der Partner als gemeinsames Bündnisziel zu schützen. Besonders die Kontinentaleuropäer maßten der Di-

³¹ AWS, Bd 1, S. 207 (Beitrag Greiner).

rektverteidigung aus verständlichen Gründen eine hohe Bedeutung zu³². Die Zündung einer sowjetischen Atombombe im Herbst 1949 und der Ausbruch des Koreakrieges im Sommer 1950 wirkten auch hier wie Katalysatoren. Ein ähnlicher Krieg schien jetzt auch in Europa denkbar, zumal »das Nuklearpotential der USA [...] die UdSSR nicht davor abhalten [hatte] können, diesen ›Stellvertreter-Krieg in Korea zu genehmigen«³³. Unter diesen Umständen waren die bisherigen Vorstellungen einer Rücknahme der eigenen Truppen und die spätere Wiedereroberung des preisgegebenen Territoriums in Mitteleuropa nach dem Wirksamwerden amerikanischer Atomschläge gegen die Sowjetunion dermaßen erschüttert worden, dass NATO-Oberbefehlshaber Eisenhower einen Strategiewechsel hin zu einer »forward defense« anmahnte. Am 19. August 1950 verabschiedete daher die Standing Group einen Aufgabenkatalog für die mittelfristige Verteidigungsplanung, an dessen erster Stelle stand: »Aufhalten des Feindes in Europa so weit im Osten wie möglich³⁴.« Eine Disposition, die aus naheliegenden Gründen auch den Deutschen zupass kam und als eine der zentralen operativen Bedingungen für die Verteidigung Westeuropas im Oktober 1950 in der Himmeroder Denkschrift verankert wurde: »Deutschland darf auf dem Lande nicht als Vorfeld einer am Rhein etwa beabsichtigten Hauptverteidigung angesehen werden³⁵.« Besonders auf niederländisches Drängen hin eine Verteidigung schon »irgendwo in Deutschland« vorzusehen und im Zusammenhang mit den Verhandlungen um den westdeutschen Verteidigungsbeitrag beschloss der NATO-Rat am 18. Dezember 1950 eine »forward strategy« als grundlegende politische Richtlinie für die weiteren strategischen Planungen des Bündnisses:

»Die Verteidigung des NATO-Gebietes erfordert, daß Westeuropa so weit im Osten wie möglich verteidigt wird [...] Das ist nur möglich, wenn die westeuropäische Region eine Vorwärtsstrategie anwendet und ihre Verteidigung so dicht am Eisernen Vorhang wie möglich beginnt [...] Die Anwendung einer solchen Strategie ist auch notwendig, damit das beträchtliche Potential Westdeutschlands dem Feind verweigert und für die Alliierten gewonnen wird, um der Land- und Luftverteidigung Tiefe und Dauerhaftigkeit zu geben, um die Zusage der Besatzungsmächte, Westdeutschland zu schützen, abzusichern und den guten Willen von Westdeutschland zu gewinnen³⁶.«

Von der Absichtserklärung bis zur konkreten Umsetzung in militärische Operationspläne war es jedoch noch ein weiter Weg. Angesichts des Auseinanderklaffens von Plänen und Mitteln musste sich Eisenhower beim Abschied von seinem Posten als NATO-Oberbefehlshaber im April 1952 enttäuscht eingestehen, dass östlich des Rheins eigentlich kaum Widerstand mit konventionellen Streitkräften geleistet werden konnte. Nicht zuletzt deshalb setzte er als ameri-

³² Ebd., S. 242.

³³ Greiner, Zur Rolle Kontinentaleuropas, S. 150–156.

³⁴ Zit. nach Greiner, AWS, Bd 1, S. 301. Vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 30.

³⁵ Rautenberg/Wiggershaus, Die »Himmeroder Denkschrift«, S. 169.

³⁶ Zit. nach AWS, Bd 1, S. 302 (Beitrag Greiner).

kanischer Präsident auf die in den Vereinigten Staaten inzwischen entwickelten, sehr ausdifferenzierten nuklearen Einsatzmittel, womit auch die Verteidigungsprobleme in Europa mit weniger Truppen und scheinbar viel kostengünstiger lösbar schienen. Ein Ziel der unter den Begriff des »New Look« gefassten amerikanischen Sicherheitspolitik und Militärstrategie war es, vor einem Krieg durch die Androhung eines nuklearen Gegenschlages einerseits abzuschrecken und, falls er dennoch ausbrechen sollte, ihn andererseits mit taktischen Atomwaffen zu führen. Auf amerikanisches Drängen revidierte die NATO dann im Strategiepapier MC 48 vom 18. November 1954 ihre strategische Richtlinie u.a. dahingehend, dass ein sowjetischer Angriff, selbst wenn er »nur« konventionell geführt würde, verzugslos mit Nuklearwaffen zu beantworten sei³⁷.

Was bedeutete nun diese mit dem Begriff der »massive retaliation« belegte, umfassend nuklearisierte Bündnisstrategie speziell für Deutschland, wo ja das Hauptschlachtfeld in Mitteleuropa gewesen wäre? Sicherheitspolitisch wurde der erste Schritt hin zu dieser Strategie, die Anlandung eines Bataillons nuklearfähiger Artillerie aus Amerika, wie Adenauer sich am 15. September 1953 vor der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausdrückte, von der Regierungsseite aus zunächst einmal begrüßt. Sie seien, so der Kanzler, ein »Moment der Sicherheit und nicht des Erschreckens«³⁸. Die genaueren operativen Überlegungen des unter dem Begriff »Schild und Schwert« bekannt gewordenen Konzeptes der NATO erfuhren die Deutschen aber erst, nachdem sie zum Bündnismitglied aufgestiegen waren. Im Sommer 1955 wurde der nachmalige Leiter der Abteilung Streitkräfte im Verteidigungsministerium, Generalleutnant a.D. Hans Speidel, von SHAPE darüber orientiert, dass angesichts der konventionellen Überlegenheit der Sowjetunion im Kriegsfall eine so weit wie möglich nach Osten vorgeschobene Verteidigung nur durch den extensiven Einsatz von Atomwaffen aus der Luft und vom Boden aus möglich sei. Die Verteidigung sollte auch nicht, wie 1950 vom NATO-Rat festgelegt, direkt am »Eisernen Vorhang« aufgenommen werden, sondern erst an einer Linie, die von Hamburg ausging und über Bremen, die Weser, nach Fulda, Gemünden, Würzburg, Schweinfurt, Bamberg, entlang der Regnitz nach Nürnberg, Ingolstadt bis an den Westrand Münchens führte. Weil aber auch diese Linie nur sehr dünn mit eigenen Truppen besetzt war und demzufolge bereits von geringen Feindkräfte hätte durchstoßen werden können, sah das Konzept weiter vor, den Gegner möglichst in bestimmte, truppenfreie aber überwachte Räumen zu zwingen und ihn dort mit konventionell sowie vornehmlich nuklear ausgerüsteten Gegenangriffskräften zu zerschlagen³⁹. Aus der »forward strategy« war also ein mitten durch die Bundesrepublik sich ziehender »forward screen« geworden, an dem

³⁷ Greiner, Zur Rolle Kontinentaleuropas, S. 150. Zur Nuklearisierung der Bündnisstrategie zwischen Bedrohungsperzeption und Finanzierbarkeit vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 39–63.

³⁸ Die CDU/CSU-Fraktion, S. 5.

³⁹ Zum taktischen Einsatz von Atomwaffen vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 70–72.

entlang der Atomkrieg toben würde⁴⁰. Damit wäre das eigentlich zu verteidigende westdeutsche Territorium letztlich zu einem einzigen nuklearen Gefechtsfeld geworden – mit unermesslichen Zerstörungen.

Ein im Juni 1955 unter dem Namen »CARTE BLANCHE« durchgeführtes NATO-Luftmanöver mit dem fiktiven Einsatz von 345 taktischen Atomsprengkörpern ließ die auch gegenüber der Öffentlichkeit nicht verheimlichten Folgen erahnen: 1,7 Millionen Tote und 3,5 Millionen Verletzte⁴¹. Dabei hatte sich der Bundeskanzler noch im Frühjahr innenpolitisch sehr weit aus dem Fenster gelehnt, indem er vor dem Bundestag nicht zuletzt als Werbung für das Bündnis erklärte, mit dem Beitritt zur NATO würde das Bundesgebiet zukünftig kein Schlachtfeld mehr sein! Dass es dennoch unter den obwaltenden Umständen dazu kommen würde, davor konnten aber selbst die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht mehr die Augen verschließen. Am 12. Juli 1955 referierte vor diesem Gremium der stellvertretende Leiter der Militärischen Abteilung im Verteidigungsministerium, Generalmajor a.D. Hellmuth Laegeler, über die Bedeutung der Atomwaffen und das Manöver »CARTE BLANCHE«. Der Hauptzweck dieses Manövers mit 3000 Flugzeugen sei es gewesen, ein Bild darüber zu gewinnen, wie sich bei einem überfallartigen Kriegsausbruch der Einsatz taktischer Luftwaffen unter Verwendung von Atombomben in den ersten Tagen abspielen würde. Dabei habe sich gezeigt, dass trotz des massiven Nukleareinsatzes die Einrichtungen der eigenen Führungsstäbe sowie der Nachschuborganisation in entscheidenden Teilen nicht hatten ausgeschaltet werden können. Die Übung habe mithin demonstriert, dass es einem Gegner nicht möglich sein werde, die NATO tödlich zu treffen und er darüberhinaus deren atomaren Gegenschlag zu befürchten habe. Vor dem Hintergrund der Annahme, Nuklearwaffen seien ein Mittel aktiven Bevölkerungsschutzes, könne man im Ergebnis der Übung also von einem »absolut wirksamen Schutz sprechen«⁴². Wie immer auch der tatsächliche, vermutlich noch gar nicht so tiefe Kenntnisstand in dieser Frage bei deutschen Spitzenmilitärs gewesen sein mochte⁴³, der zuhörende Kreis von Parlamentariern verhehlte seine Skepsis keineswegs. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Heinrich Krone stellte angesichts solcher Waffenwirkungen sofort die Frage nach dem Sinn des Ganzen. Vom SPD-Abgeordneten Hans Geiger kam der Hinweis, dass bereits einige wenige Atombomben genügen würden, um ganz Westeuropa zu verstrahlen und unbewohnbar zu machen. Die überlebende Bevölkerung sei dann einer

⁴⁰ AWS, Bd 3, S. 615 f. (Beitrag Greiner). Zu den 1955 Speidel gegenüber dargelegten Widerstands- und Verteidigungslinien in der Bundesrepublik vgl. die anschauliche Karte bei Thoß, NATO-Strategie, S. 125.

⁴¹ Kelleher, Germany and the Politics, S. 35–43. Zur innenpolitischen Debatte vgl. die Stenographischen Berichte über die 70. Sitzung des deutschen Bundestages am 25.2.1955 und über die 100. Sitzung am 16.7.1955.

⁴² Die CDU/CSU-Fraktion, S. 717.

⁴³ Von Laegeler ist die angebliche, in schwäbischem Dialekt gesprochene Bemerkung überliefert, »des atomare Zeigs sollet die Ami mache«. Vgl. Meyer, Adolf Heusinger, S. 484. Zum atomaren Kenntnisstand unter dem deutschen militärischen Führungspersonal Mitte der fünfziger Jahre vgl. Thoß, NATO-Strategie, S. 88, 373–408.

radioaktiven Strahlung ausgesetzt, die über kurz oder lang tödlich sein werde. Prof. Ferdinand Friedensburg, Berliner CDU-Abgeordneter, war nicht klar, wie man angesichts der Wirkungsschilderung von Nuklearwaffen zu dem Schluss kommen könne, dass die Aktionsfähigkeit der alliierten Luftstreitkräfte in wesentlichen Punkten nicht zerstört worden wäre. Ihm drängte sich vielmehr der Eindruck auf, dieses Referat habe dem Zweck gedient, die Notwendigkeit der Aufstellung deutscher Streitkräfte zu beweisen. Franz Josef Strauß (CSU) brachte die Sache schließlich in gewohnt deutlicher Sprache auf den Punkt. Die Bevölkerung »frage nicht danach, ob das letzte Bataillon sowjetisch, amerikanisch oder deutsch, sondern ob sie selbst noch übrig sein werde«⁴⁴. Um unter solchen Umständen innenpolitisch überhaupt glaubwürdig bleiben zu können, war es erklärtes Ziel der in der Bundesrepublik politisch und militärisch Verantwortlichen, die mit der »forward strategy« verbundene Hoffnung auf unmittelbare Verteidigung an der Grenze zum Ostblock so rasch wie möglich einzulösen. Dies hing aber davon ab, wann die der Allianz zugesagten westdeutschen Verbände zur Verfügung stehen und deren angewachsene Kampfkraft der Bundesrepublik zu einem stärkeren Gewicht auch innerhalb der militärischen Entscheidungsgremien im Bündnis verhelfen würden. Solches geschah erstmalig im Sommer 1957, als Generalinspekteur Heusinger im Zuge der Unterstellung der ersten deutschen Heeresdivisionen unter NATO-Kommando die Verwirklichung der »forward strategy« anmahnte. Nach wie vor sollten nämlich die dem NATO-Oberbefehlshaber zur Verfügung stehenden Truppen im Rahmen des »Emergency Defense Plan« auf die Rhein-Ijssel-Linie als erste Verteidigungsstellung zurückgenommen werden. Die gegenüber der Standing Group abgegebenen deutschen Forderungen für den Verteidigungsplan des Jahres 1958 zielten dagegen darauf ab, im Falle eines Angriffs das Verzögerungsgefecht aller in der Bundesrepublik stationierten Bündnisstreitkräfte bereits direkt am Eisernen Vorhang beginnen zu lassen. Eine Verteidigung sollte dann entlang der Linie Weser-Egge-Gebirge-Frankfurter Becken-Miltenberg am Main-Jagst-Iller aufgenommen werden⁴⁵. Doch es sollte noch bis 1963 dauern, bis die NATO ihre Hauptverteidigungslinie an die Flüsse Weser, Fulda, Main und Lech vorverlegte. Im selben Jahr trat schließlich bei der auch für die Bundesrepublik zuständigen NATO-Kommandobehörde (AFCENT) ein Verteidigungsplan in Kraft, nach dem in Mitteleuropa kein Territorium mehr kampfflos preisgegeben und der Abwehrkampf unmittelbar an den Grenzen zur DDR und CSSR aufgenommen werden sollte⁴⁶. Nach 13 Jahren war die Forderung nach einer Verteidigung so weit im Osten wie möglich erfüllt⁴⁷.

⁴⁴ Die CDU/CSU-Fraktion, S. 721.

⁴⁵ AWS, Bd 3, S. 745 (Beitrag Greiner).

⁴⁶ Maizière, Verteidigung in Europa-Mitte, S. 18.

⁴⁷ Ausführlich wird das Bemühen der deutschen militärischen Planer um das Einsetzen einer Verteidigung unmittelbar am Eisernen Vorhang analysiert bei Thoß, NATO-Strategie, S. 65–150. Vgl. Hammerich, Kommiss kommt von Kompromiss, S. 131–154.

2. Dislozierungs- und Standortplanung angesichts unklarer Infrastrukturlage

Welchen Einfluss hatten nun die strategischen Überlegungen und operativen Planungen⁴⁸ auf Dislozierung und Unterbringung der Truppen in Deutschland? Noch ohne über konkrete Informationen zur alliierten Operationsplanung zu verfügen, stand es für deutsche Militärexperten wie Adolf Heusinger am Beginn der fünfziger Jahre außer Zweifel, dass die Zeiten langer Mobilmachung vorbei waren. Das deutsche Heereskontingent müsse sich vielmehr »im Zustand eines schnellstens und dauernd einsatzbereiten Grenzschatzes befinden«⁴⁹. Bezogen auf ein operatives Konzept beweglicher Verteidigung, empfahl er die Einteilung der Bundesrepublik in drei Abschnitte, aus der sich folgende Dislozierungs- und Unterbringungsschwerpunkte ergaben: vier Divisionen in Süddeutschland im Bereich der Truppenübungsplätze Münsingen, Heuberg, Grafenwöhr sowie im südostbayerischen Raum zwischen Regensburg und München, vier Divisionen im Mittelabschnitt auf den Truppenübungsplätzen Hammelburg, Wildflecken, Sennelager und nördlich von Kassel sowie weitere vier Divisionen auf den Truppenübungsplätzen Bergen, Munster und in nördlich der Elbe gelegenen Gebieten. Weil alle noch brauchbaren Kasernen weitgehend durch die Besatzungstruppen oder durch die Zivilbevölkerung belegt waren, glaubte man sich um der Schnelligkeit des Streitkräfteaufbaus willen gezwungen, nicht nur auf die Truppenübungsplatzflächen zurückgreifen, sondern dort zunächst mit Zelt- bzw. Barackenlagern vorlieb nehmen zu müssen. Und diese Unterkünfte hätte sich die Truppe auch noch selbst bauen sollen⁵⁰.

Eine gewisse Ernüchterung zog dann im Sommer 1952 in Bonn ein, als das NATO-Hauptquartier auf deutsches Drängen hin einen Dislozierungsplan für das deutsche EVG-Kontingent vorlegte. Zu schematisch aufgeteilt zwischen Nordsee und Alpen, lautete das kritische Urteil etwa von Heusinger. Zudem argwöhnte er, dass den deutschen Truppen eine Nachhutaufgabe zugeacht sei, um das Ausweichen der alliierten Verbände an den Rhein zu decken. Demgegenüber orientierte sich der deutsche Alternativvorschlag augenscheinlich sehr viel mehr an der von der NATO ja seit 1950 deklarierten »forward strategy«. Die Infanteriedivisionen sollten in Grenznähe, die Panzerdivisionen etwas weiter westlich untergebracht werden. Immerhin führte die deutsche Beharrlichkeit in der Dislozierungsfrage dazu, dass zu Jahresbeginn 1953 beim Interimsausschuss in Paris ein Dislozierungs-ausschuss eingerichtet wurde, dem ein Deutscher (Oberstleutnant a.D. Gerhard Wessel) vorstand. Ihm oblag es, die Unterbringung aller in der Bundesrepublik zu stationierender EVG-Verbände mit Vertretern der Dienststelle Blank und anderen Bundesressorts sowie Länderbehörden, SHAPE, den NATO-Hauptquartieren Europa-Mitte und -Nord,

⁴⁸ Hierzu eingehend Thoß, NATO-Strategie.

⁴⁹ Zit. nach AWS, Bd 2, S. 643 (Beitrag Meier-Dörnberg).

⁵⁰ Rautenberg/Wiggershaus, Die »Himmeroder Denkschrift«, S. 175.

den unterstellten Heeresgruppen und Luftflotten, den Hauptquartieren der westlichen Besatzungstreitkräfte und den Hohen Kommissaren unter operativen Gesichtspunkten abzustimmen. Dabei legte der CINCENT, der französische Marschall Alphonse Juin, nachdrücklich darauf Wert, dass bei der Aufteilung der Garnisonen auf das Gebiet der Bundesrepublik der von der operativen Führung genehmigte und am 9. Februar 1953 bekannt gegebene Dislozierungsplan berücksichtigt werde⁵¹. Die Alliierten formulierten auch ganz detaillierte Wünsche nach der Belegung eines bestimmten Ortes mit deutschen Truppen. Solches widersprach zuweilen den Vorstellungen der militärischen Abteilung im Amt Blank, wobei man hier bei fallweiser Nicht-Einigung zunächst eine Überprüfung des Dislozierungswunsches zusagte, um Zeit zu gewinnen.

Grundsätzlich stand die deutsche Seite auf dem Standpunkt, dass sich die Zuständigkeit der alliierten Oberkommandos im Wesentlichen nicht auf die Einzeldislozierung von zu diesem Zeitpunkt noch Kader-Divisionen erstrecke, deren spätere taktische Unterstellung noch gar nicht geklärt sei, sondern sich vielmehr auf die Frage der Freigabe von militärischen Objekten zu beschränken habe. Hierbei sei ein Eingehen auf Detailfragen zuweilen sinnvoll, weil sich in Einzelfällen die Möglichkeit ergeben könne, zusätzliche Kasernenanlagen für die Deutschen freigestellt zu bekommen⁵². Bis zum Jahresende 1953 stand die Dislozierung des deutschen Heereskontingents dann in Umrissen fest. Die Mehrzahl der acht deutschen Schützendivisionen sollte in den grenznahen Räumen zur DDR und ČSR stationiert werden, westlich davon waren die Aufstellungsräume der vier Panzerdivisionen⁵³. Damit wurde den deutschen Vorstellungen von stärkerer Grenznähe nicht nur Rechnung getragen, sondern es zeichnete sich hierin auch eine gewisse, wenngleich vielleicht eher national-konventionelle operationelle Logik ab. Die grenznahen Infanteriedivisionen sollten einen Angriff verzögern, die hinten liegenden Panzerdivisionen sollten den Gegenangriff führen. Wie zweckmäßig dieser Plan auch sein mochte, nicht die auf eine Abwehr des angenommenen Gegners eigentlich abzustimmenden militärischen Erfordernisse, sondern die in der Bundesrepublik vorhandene, eben schon angedeutete unzureichende Unterkunftskapazität bestimmte in sehr viel stärkerem Maße die Dislozierung, als es die operative Zweckmäßigkeit eigentlich erforderte⁵⁴.

Dass es mit der Unterbringung hunderttausender Soldaten mit ihrer gesamten Ausrüstung und teilweise mit ihren Familienangehörigen in der Bundesrepublik Probleme geben, ja sie zur Nagelprobe nicht nur des Streitkräfteaufbaus sondern in Teilen auch des zivil-militärischen Innenverhältnisses werden könn-

⁵¹ BA-MA, BW 9/2382, pag. 7, Schreiben des Oberkommandierenden der Alliierten Landstreitkräfte Europa Mitte an den NATO-Oberbefehlshaber, 26.3.1953, betr. Stationierung europäischer Kampfverbände deutscher Herkunft in Deutschland.

⁵² BA-MA, BW 9/2382, pag. 42 f., Abteilungsleiter II im Amt Blank an Leiter der deutschen EVG-Delegation, 16.11.1953.

⁵³ Vgl. die schematische Dislozierungskarte des geplanten deutschen Heereskontingents mit Stand Dezember 1953 bei AWS, Bd 2, S. 687 (Beitrag Meier-Dörnberg).

⁵⁴ Ebd., S. 745-747.

te, darüber herrschte von Anfang an bei jenen deutschen Militärexperten Klarheit, die bereits kurz nach der so genannten Sicherheitsinitiative Adenauers vom August 1950 und noch bevor überhaupt Verhandlungen um einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag offiziell begonnen hatten, den Nebelschleier verfügbarer Infrastrukturkapazitäten zu lüften versuchten. Denn substanzielles Wissen etwa über Anzahl und Größe der ehemaligen Wehrmachtliegenschaften oder Truppenübungsplätze war angesichts fehlender Unterlagen rar und zunächst nur über das Netzwerk der Ehemaligen zu erlangen⁵⁵. Für den zur Rede stehenden Themenkomplex zählten hierzu u.a. die Mitglieder einer von Generalmajor a.D. Hellmuth Reinhardt im Rahmen der U.S. Army Historical Division geleiteten Arbeitsgruppe, die im März 1950 ihren Auftraggebern eine umfangliche und differenzierte Studie unter dem Titel *Description of Casernes and Airfields in the Soviet Zone* (deutsch: Friedensunterkünfte der deutschen Wehrmacht im alten deutschen Reichsgebiet – ostwärts der Zonengrenze) vorgelegt hatte⁵⁶. Diese Ausarbeitung beruhte fast ausschließlich auf persönlichen Erinnerungen ehemaliger Offiziere und Wehrmachtbeamten. Anfang November 1950 suchten sowohl das Amt Blank als auch das Institut für Raumforschung um Expertise bei diesem Personenkreis nach.

Das 1949 in Bad Godesberg gegründete, 1950 als Bundeseinrichtung in den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern übernommene Institut für Raumforschung ging zurück auf die im Jahre 1935 gebildete Reichsgemeinschaft für Raumforschung, mit der der Versuch einer flächendeckenden übergemeindlichen und überfachlichen Raumplanung im Reich unternommen worden war – nicht zuletzt auch unter dem Vorzeichen der nationalsozialistischen Kriegs- und Großraumpolitik. Aufgabe des nunmehrigen Forschungsinstituts unter demokratischen Vorzeichen war es, der Bundesregierung die Grundlagen zur Lösung aller Fragen der Raumordnung zu verschaffen. Direkt nach seiner Gründung wandte es sich dem damals brennendsten Problem deutscher Raumordnung zu, dem Flüchtlingsproblem, und hier insbesondere dem Bevölkerungsausgleich. Aber auch militärische Fragestellungen standen fast von Beginn an auf der Agenda. Für das Bundesministerium des Innern, zuständig für den Zivilschutz, erarbeitete das Institut Unterlagen und Karten für Fragen der vorsorglichen Evakuierung der Bevölkerung und des Luftschutzes. Hierbei kam es darauf an, zu prüfen und durch Festlegung von Größenordnungen zu belegen, in welchem Umfang bei Vorliegen bestimmter Bedingungen vorsorgliche Evakuierungen erforderlich seien und welche Aufnahmeplätze hierfür in Frage kommen könnten. Nachdem recht schnell klar geworden war, dass die westdeutsche Aufrüstung raumwirksame Folgen nach sich ziehen würde, kam der Auftrag hinzu, die Möglichkeiten der Landbeschaffung für Verteidigungs-

⁵⁵ BA-MA, BW 9/2418, pag. 225–228, Protokoll einer Besprechung mit GenMaj a.D. Reinhardt in Königstein, 6.11.1950, Raumbedarf von in Deutschland stationierten Truppenverbänden.

⁵⁶ BA-MA, ZA 1/1898. Zur Tätigkeit und zur Rolle ehemaliger deutscher Soldaten bei der U.S. Army Historical Division siehe Wegner, *Erschriebene Siege*. Dort auch weiterführende Literatur.

zwecke durch die Erfassung von Ödland und Moorflächen unter Berücksichtigung sowohl der militärischen als auch der zivilen Belange zu prüfen⁵⁷.

Vor diesem Hintergrund wandte sich der im Institut für Raumforschung als Pressereferent angestellte ehemalige Major Rolf Eginhard Koch-Erpach auf Empfehlung seines Schwagers, des bereits zitierten Generalmajors a.D. Reinhard, Mitte November 1950 an den Generalintendanten a.D. Dr. Erich Knitterscheid. Dieser war nicht nur 1944 Chef jener für Infrastruktur zuständigen Amtsgruppe im Heeresverwaltungsamt gewesen, sondern hatte für das zitierte Casernes Project der Historical Division eine längere Passage über allgemeine Grundsätze der Unterkünfte des deutschen Heeres geschrieben⁵⁸. Dem Institut für Raumforschung ging es nun darum, von Knitterscheid Aufschluss »über den Umfang eines unter Umständen für alliierte oder deutsche Truppenverbände in Frage kommenden Raumbedarfs« zu erhalten⁵⁹. Dass der ehemalige Intendanturoffizier ganz offensichtlich in der Lage war, in dieser Angelegenheit auch über den Tellerrand der reinen Verwaltung hinauszublicken, bezeugt bereits der erste Satz seiner diesbezüglich abgefassten Denkschrift über den Landbedarf in Deutschland stationierter Truppenverbände: »Die in der Öffentlichkeit laufend diskutierte Frage der Truppenverstärkungen im Gebiet der Bundesrepublik wirft die Frage auf, welche Konsequenzen sich aus der zu erwartenden Landinanspruchnahme der öffentlichen Hand für militärische Zwecke ergeben werden⁶⁰.« Obwohl sich Knitterscheid nachfolgend sehr bemühte, exakte Angaben über den Flächenbedarf für Übungsplätze und Kasernen zu liefern, waren selbst ihm mangels präziser Aktengrundlagen allenfalls grobe Orientierungen möglich. Weil die Wehrmacht 1939 im Gebiet der Bundesrepublik von 1950 rund 400 000 Soldaten hatte unterbringen können, so schätzte er, dass unter Berücksichtigung der in der Presse genannten alliierten Truppenverstärkungen in dieser Größenordnung »die für die damaligen Verbände bereitgestellten Unterbringungs- und Übungsmöglichkeiten bei ähnlicher Gliederung auch heute für den gleichen Bedarf ausreichen müssten«⁶¹. Sofern sich aber die Kriterien verschieben würden, wie etwa auf Grund waffentechnischer Entwicklung, dann wäre allerdings ein zusätzlicher Landbedarf vonnöten. Für die Heeresverbände rechnete er mit einem durchschnittlichen Flächenbedarf von insgesamt 180 000 bis 250 000 ha. Hinter dem Bedarf für die Luftstreitkräfte und an Wohnraum für die Angehörigen der Besatzungstruppen musste er allerdings ein Fragezeichen setzen.

Auch wenn den Deutschen zu diesem sehr frühen Zeitpunkt die tatsächlichen Faktoren des Landbedarfs für militärische Zwecke noch weitgehend unbe-

⁵⁷ Müller, Institut für Raumforschung. Siehe auch Bericht über Aufbau und Tätigkeit des Instituts für Raumforschung.

⁵⁸ BA-MA, ZA 1/1898, pag. 22-36.

⁵⁹ BA-MA, BW 9/2418, pag. 221, Schreiben Koch-Erpach an Generalintendant a.D. Knitterscheid, 17.11.1950.

⁶⁰ BA-MA, BW 9/2418, pag. 229, Denkschrift: Landbedarf in Deutschland stationierter Truppenverbände, undatiert [1950/51].

⁶¹ Ebd., pag. 230.

kannt waren, über die Folgen im allgemeinen schien – zumindest bei Knitterscheid – Klarheit zu herrschen: »Wenn der Bund, dem in Artikel 134 des Grundgesetzes das frühere Reichsvermögen und somit auch das Vermögen der ehemaligen deutschen Wehrmacht übertragen wurde, die Liegenschaften der Wehrmacht in seinem Bereich wieder für militärische Zwecke verwenden muß, so wird dies auf den Wohnungsbau, die Landwirtschaft, die Industrie und alle übrigen Wirtschaftszweige erhebliche Rückwirkungen haben⁶².« Deshalb, und angesichts der raumpolitisch als schwierig eingeschätzten Lage der Bundesrepublik, erschien allein eine vorausschauende und planmäßige Steuerung des Wohn- und Flächenbedarfs für die Streitkräfte ein Garant dafür zu sein, um »Störungen wirtschaftlicher Art und eine stimmungsmäßige Beunruhigung der Bevölkerung«⁶³ zu vermeiden. Wo – bezogen auf diese beiden Felder – der Verfasser eventuell mit Friktionen glaubte rechnen zu müssen, verdeutlichen einige der vorgeschlagenen und möglichst unverzüglich durchzuführenden Untersuchungen. Als erstes sollte der Landbedarf für militärische Zwecke mit den Absichten der Alliierten so in Übereinstimmung gebracht werden, dass die Ernährungsgrundlagen Westdeutschlands gesichert blieben. Weiterhin sollte geklärt werden, welcher zusätzliche Raumbedarf durch die Evakuierung der derzeitigen Nutzer militärischer Anlagen entstehen würde und wie er befriedigt werden könnte. Ferner wurde der weitere Wohnraumbedarf für die Alliierten und seine Deckung im Rahmen des Wohnraumprogramms angesprochen.

Wie noch zu zeigen sein wird, bewegten sich Dislozierungs- und Unterbringungsplanung der deutschen Verbände im Grunde genommen zwischen Scylla und Charybdis. Schon als der EVG-Dislozierungsausschuss Anfang Januar 1953 erstmalig zusammentrat, war sich der inzwischen in das Amt Blank eingetretene Koch-Erpach mit seinem Wissen aus dem Institut für Raumforschung darüber im Klaren, dass bei der Unterbringung eine Vielzahl von Gesichtspunkten berücksichtigt werden musste. Da sich diese fast niemals deckten, sei ein Kompromiss erforderlich. Aber, so das damalige Urteil, es wäre dennoch grundfalsch, wenn sich die Dislozierung »lediglich« nach den Infrastrukturbedingungen bzw. die Unterbringung nach rein operativen Überlegungen richten würde. Die Bemerkung, solchen Aspekten sei in einer an General Speidel ergangenen Dislozierungsweisung »dahingehend Rechnung getragen worden, daß unter vernünftiger Berücksichtigung operativer Notwendigkeiten die Errichtung der Kasernen in den meisten Fällen nach friedensmäßigen Gesichtspunkten zu erfolgen hat«⁶⁴, fokussierte das je nach Blickwinkel wirklich schwer zu lösende militärische Problem. Aus Sicht des deutschen Delegierten bei der Abteilung Heer im EVG-Militärausschuss in Paris, Oberstleutnant a.D. Peter Sauerbruch, sollten zur Fehlervermeidung bei den Planungsarbeiten die Begriffe Operative Dislozierung und Infrastruktur scharf voneinander abgegrenzt werden. Wäh-

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ BA-MA, BW 9/2382, pag. 74 f., Grundsatzfragen zur Unterbringung des deutschen Kontingents, 6.1.1953.

rend operative Dislozierung die Unterbringung bestimmter Verbände in bestimmten Räumen meine, plane die Infrastruktur nicht nur auf lange Sicht, sondern sie schaffe ein starres Unterbringungssystem, das weniger durch den operativen Plan als vielmehr in erster Linie durch innenpolitische und finanzielle Möglichkeiten bestimmt werde. Die für das deutsche EVG-Kontingent ausgehandelte Dislozierung stellte nach Ansicht der militärischen Planer in Paris eine unglückliche Vermischung beider Systeme dar. Sie sei entweder eine »Friedensdislozierung mit ›operativem Beigeschmack‹ oder eine operative Dislozierung, die auf das Prokrustesbett der innenpolitischen Möglichkeiten gezwungen wird.«⁶⁵ Die Kritik des militärischen Operateurs richtete sich – im Wissen darüber, dass im Falle eines Krieges die Bundesrepublik zum damaligen Zeitpunkt das zentrale Gefechtsfeld sein würde – vor allem auf eine nicht ausreichende Weststaffelung aller nicht unbedingt in der Kampfzone benötigten Teile des deutschen Kontingents. Andererseits hatte man aber auch Verständnis für die Infrastrukturbearbeiter, die sich dagegen sträuben mussten, einen durch momentane militärische Notwendigkeiten bestimmten operativen Dislozierungsplan zum Ausgangspunkt für Bauvorhaben zu nehmen. Weil im Grund genommen das Problem nicht gelöst werden konnte, schlug der deutsche Delegierte vor, die operative Dislozierung völlig unabhängig von der festen Unterbringung zu betrachten. Im Spannungsfall würde das Kontingent dann eben nach dem jeweils gültigen operativen Plan aufmarschieren müssen.

Die hier beklagte unglückliche Vermischung flexibler Operationsfähigkeit mit notwendigerweise statischer Unterbringung der Truppe in Friedenszeiten lässt unter strukturpolitischen Gesichtspunkten zwei Schlussfolgerungen zu: Erstens scheint zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar gewesen zu sein, wenn nicht gar grundsätzlich entschieden, dass ohne Kasernenneubauten die eingegangenen militärischen Verpflichtungen überhaupt nicht eingehalten werden konnten. Weil der Bedarf mit den in Deutschland vorhandenen Kasernen nicht gedeckt werden konnte – selbst wenn diese in kürzester Zeit von den Alliierten oder Zivilpersonen geräumt würden – hatte die Dienststelle Blank die Abteilung Geniewesen der EVG sowie ein besonderes Organ beauftragt, Pläne für neue Kasernen zu entwickeln⁶⁶. Von den Himmeroder Erwägungen des Herbstes 1950, die Truppe solle sich ihre Unterkünfte auf den Truppenübungsplätzen selbst bauen, hatte man allem Anschein nach wegen zu offensichtlicher Behelfsmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit schon Abstand genommen. Und zweitens deutet die Formel von den friedensmäßigen Gesichtspunkten auf eine eventuell stärkere Beachtung ziviler Parameter mit innenpolitischem Wirkpotenzial hin. Was sich genauer dahinter verbarg, vertraute im Übrigen der Referent in der Dienststelle Blank, Koch-Erpach, zehn Monate später einer umfangreichen Aktennotiz an, nachdem mit der Herausgabe von Karten die Bearbeitung der Dislozierung der deutschen Heersverbände für die EVG abgeschlossen war.

⁶⁵ Ebd., pag. 51, Vermerk betr. Operative Planung und Infrastruktur, 14.12.1953.

⁶⁶ BA-MA, BW 9/1695, pag. 42–47, Bericht über den von der deutschen Delegation der EVG am 7.12.1953 in Paris gehaltenen Vortrag.

Danach ließ sich die bei der Standortplanung vor allem von den Alliierten angemahnte stärkere Berücksichtigung operativer und taktischer Gesichtspunkte nur innerhalb der Divisionsräume berücksichtigen. Die Einheiten sollten möglichst so disloziert werden, dass bei Versammlungen keine Marschkreuzungen entstünden. Auch sollte bei Rücksichtnahme ausschließlich auf die operativen Gesichtspunkte bedacht werden, dass sich im Falle politischer wie militärischer Lageveränderungen – »einschl. Verminderung der alliierten Truppen«⁶⁷ – eventuell nicht unerhebliche Fehlinvestitionen anbahnten. Mit anderen Worten, es hätten dann keine oder weniger Kasernen gebaut werden müssen. Von besonderer Bedeutung erschienen Koch-Erpach allerdings die mit der Neueinrichtung von Standorten verbundenen Gesichtspunkte der Raumordnung. Sie umfassten geografische, wirtschaftliche, administrative, verkehrsmäßige, soziale und bevölkerungspolitische Aspekte und warfen zudem eine ganze Reihe weiterer Probleme auf: »Bevölkerungsstand u. Größe der Garnisonen, Garnisonen in dichtbesiedelten Industriebezirken, Garnisonen in verkehrsgünstigen Gebieten, Rücksichtnahme auf die Verwaltungsgrenzen, auf Klima, Boden, vorhandenes Versorgungsnetz usw.«⁶⁸. Die beigegefügte handschriftliche Marginalie: »Sie sind bisher fast völlig außer Betracht geblieben« wirft im Übrigen ein bezeichnendes Licht auf den auch bei diesem komplizierten Gefüge rein militärfachlichen Tunnelblick, der die meisten deutschen Streitkräfteplaner offensichtlich kennzeichnete – mit Ausnahme jenes Referenten, dem aufgrund seiner früheren Tätigkeit am Institut für Raumforschung solche Weiterungen sehr wohl bewusst waren, ja, der es auch nicht verabsäumte, auf die damit zusammenhängenden politischen Gesichtspunkte hinzuweisen. Bei Bekanntwerden von Einzelheiten der Dislozierung in der Öffentlichkeit, so prognostizierte er, würden diese nämlich eine erhebliche Rolle spielen.

Für die Öffentlichkeit stellte in erster Linie nicht die Dislozierung an sich, sondern die damit verbundene Frage nach der Unterbringung all dieser Soldaten mit ihren Waffensystemen das zentrale Problem dar. Zunächst war es die erklärte Absicht der deutschen Planer gewesen, den Bedarf nur mit den schon bestehenden militärischen Objekten der Zeit vor 1945 zu decken. Eine erste Bestandsaufnahme vom April 1952 erbrachte die Zahl von 560 Kasernenanlagen, die zu dieser Zeit auf dem Territorium der Bundesrepublik existierten. Allerdings waren davon 380 von den Alliierten belegt bzw. für eine Nutzung vorgesehen und nur 180 in deutscher Hand. Letztere dienten oftmals als Ersatzunterkünfte für Flüchtlinge, Betriebe oder Behörden. Vor den deutschen Streitkräfteplanern, die hofften, bei Aufstellungsbeginn zumindest auf 100 der eigentlich für notwendig erachteten 200 Kasernen zurückgreifen zu können, tat sich nun eine Zwickmühle auf. Wollte die Liegenschaftsabteilung im Amt Blank auf die zivil genutzten Anlagen zurückgreifen, unabhängig davon, wo sie lagen

⁶⁷ BA-MA, BW 9/2382, pag. 95, Aktennotiz betr. Weiterführung der Dislozierung, 26.10.1953. Ursprünglich war die Stationierung besonders der amerikanischen Heeresverbände in Europa nur als zeitlich befristete Übergangslösung gedacht, bis die europäischen Staaten sich selbst im Stande sahen, die Verteidigung ihrer Territorien selbst zu übernehmen.

⁶⁸ Ebd.

und ob sie überhaupt ansatzweise mit der operativen Dislozierung in Einklang gebracht werden konnten, standen rechtliche Hindernisse entgegen oder waren zumindest mit den Bundesländern zu regeln. Außerdem musste mit schwerwiegenden wirtschafts- und sozialpolitischen Folgen gerechnet werden, deren Lösung zumindest viel Geld erforderte.

Die bei Kriegsende den Zwecken der ehemaligen Wehrmacht gewidmeten Liegenschaften des Reiches unterlagen gemäß Militärregierungsgesetz Nr. 52 der Beschlagnahme, Verwaltung und Aufsicht durch die Militärregierung. An der Rechtsstellung des Reiches als Eigentümer dieses Vermögens änderte sich dadurch jedoch nichts. Teilweise noch bevor eine Bundesverwaltung existierte, war das nicht von den Besatzungsmächten genutzte ehemalige Wehrmachtgut 1949 den Länderverwaltungen übergeben worden. Nachdem mit der Verkündung des Grundgesetzes im Art. 134 die Rechtsnachfolge in das Reichsvermögen grundsätzlich geregelt worden war, hob das am 4. Mai 1951 erlassene Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. A 16 die eben skizzierten besatzungsrechtlichen Vorschriften auf. Die Länderverwaltungen gingen jedoch sehr ungern daran, diese militärischen Liegenschaften an den Bund zurückzugeben, zumal sie einen nicht unerheblichen Teil des von ihnen verwalteten Finanzvermögens darstellten – also Vermögen, das keinem Verwaltungszweig gewidmet war und somit relativ frei für Wohn- oder Gewerbe Zwecke benutzt werden konnte. Dass diese Objekte irgendwann einmal militärisch genutzt werden könnten, war beim Inkrafttreten des Grundgesetzes überhaupt nicht vorherzusehen. Die darüber zwangsläufig entstandenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern konnte erst das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen (sog. Vorschaltgesetz) vom 27. Juli 1951 klären⁶⁹. Trotz der rechtlichen Normierung wurden, etwa durch die Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriebetrieben auf solchen Arealen, Fakten geschaffen, die schwer zu ändern waren, ohne volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten. So erleichterten die in der Regel gut erschlossenen Areale die Gründung von so genannten Flüchtlingsunternehmen, die, wie das Beispiel Bayern zeigt, mit 1324 Betrieben unterschiedlicher Größenordnung etwa 1956 insgesamt knapp 19 000 Personen beschäftigten und damit »einen bemerkenswerten Aktivposten der bayerischen Wirtschaft« darstellten⁷⁰. Zwar konnte das Land bei einer militärischen Inanspruchnahme die Herausgabe nicht verweigern. Wohl aber konnte es sich dafür stark machen, bei einer gegebenenfalls notwendig erscheinenden Räumungs-

⁶⁹ Gressl, Das rechtliche Schicksal, S. 132–134.

⁷⁰ BayHStA, MWi 22501, Aufgaben und Arbeitsergebnisse der Landesplanung in Bayern, Denkschrift vom November 1956, S. 11. Neuere Forschungen betonen freilich, die bisher den Flüchtlingsindustrien zugeschriebene bedeutende Rolle im Rahmen einer so genannten »importierten Industrialisierung« Bayerns nicht zu überschätzen. Das Arbeitskräftepotenzial der Flüchtlinge, so eine These, habe wirtschaftliche Innovationen eher verzögert. Von möglicherweise ebenso großer Bedeutung sei die Verlagerung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus der SBZ/DDR vor dem Mauerbau 1961 gewesen. Vgl. Erker, Zeitgeschichte als Sozialgeschichte, S. 222; Hefe, Die Verlagerung von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben.

maßnahme nicht nur von fiskalischen Bestimmungen auszugehen, sondern auch die wirtschaftspolitischen Ziele der Länder angemessen zu berücksichtigen. Mit einer etwa von der bayerischen Staatsregierung betriebenen Politik der dezentralen Ansiedlung von Flüchtlingen beförderte man nicht nur die Entstehung einer breit gestreuten Industrie im Lande, sondern unterstützte damit auch das Ziel einer dezentralen Landesentwicklung. Dies zumindest zu bedenken forderte das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft beispielsweise im Falle des in der Nähe von Regensburg gelegenen ehemaligen Fliegerhorstes Neutraubling ein. Wenn durch frühere Wehrmachsanlagen in industrieschwachen Gebieten mit einer Flüchtlingsüberbelegung und struktureller Arbeitslosigkeit entsprechende Arbeitsplätze geschaffen würden, könne man einer Räumung auch im Hinblick auf die anfallenden Kosten nicht zustimmen. Vor allem die Vernichtung aber auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen würden weitaus mehr finanzielle Belastungen mit sich bringen, ganz zu schweigen »von den nachteiligen politischen Folgen in den meist an der Grenze Bayerns gelegenen notleidenden Gebieten«⁷¹. Bisher hätten sich im infrastrukturell gut erschlossenen ehemaligen Fliegerhorstareal 97 Flüchtlingsbetriebe angesiedelt und etwa 600 Arbeitsplätze geschaffen. Die Standortbedingungen wurden als gut bezeichnet, da Neutraubling am Eingang zum historischen Notstandsgebiet des Bayerischen Waldes und inmitten der schwach industrialisierten Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern lag. Durch eine militärische Wiederverwendung würde nicht nur die geplante Ausweitung der regionalen Wirtschaftskraft konterkariert, sondern auch ein zentrales, überörtliches Ziel der bayerischen Wirtschaftsverwaltung beeinträchtigt: Entballung der Großstädte und Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit notleidender Gebiete⁷². Vor solchem sozial- und wirtschaftspolitischen Hintergrund war der Bund gut beraten, Vorhaben der militärischen Rückübertragung möglichst einvernehmlich mit den Ländern durchzuführen. Die Maßnahmen und Kosten einer Freimachung, die bis zur Gestellung von Ersatzgelände gehen konnten, musste ohnehin die Bundeskasse tragen.

Wollte man aus den angedeuteten Gründen ein Zurückgreifen auf zivil genutzte Liegenschaften – soweit irgend möglich – vermeiden, dann ging das nur über Verhandlungen und im Einvernehmen mit den Besatzungsmächten. Darin war man inzwischen schon etwas geübt. Bereits im Herbst 1950 hatte die Bundesregierung einen interministeriellen Ausschuss eingesetzt mit dem Ziel, eine einheitliche Durchführung aller Maßnahmen zu gewährleisten, die auf deutscher Seite aus Anlass der Verstärkung der alliierten Streitkräfte getroffen werden mussten. Dem Gremium gehörten die Bundesminister für Finanzen, für den Wohnungsbau, für Vertriebene, für Wirtschaft und für Arbeit an. Nach der Schaffung eines Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung

⁷¹ BayHStA, Mwi 22444, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft an Bayer. Staatsministerium der Finanzen, 31.1.1952.

⁷² Zur bayerischen Flüchtlingspolitik (Ansiedlung und Industriestandorte) im Überblick vgl. Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd 4, S. 737–755. Dort auch weiterführende Literatur zum Flüchtlingsproblem im gesamten Bundesgebiet.

der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen in der Person von Theodor Blank führte dieser den Vorsitz im interministeriellen Ausschuss. Das Hauptaugenmerk lag auf der Unterbringung der alliierten Streitkräfte. Ein im Januar 1951 deshalb an die Alliierten gerichtetes Memorandum verdeutlicht die Zielsetzung dieser Einrichtung:

»Da die Finanzierung [der Unterbringung der alliierten Streitkräfte; d. Verf.] aus Bundesmitteln erfolgt und die Unterbringungsmaßnahmen sowohl aus finanziellen wie auch aus bauwirtschaftlichen, bautechnischen und arbeitspolitischen Gründen nach einheitlichen Richtlinien getroffen werden müssen, bittet die Bundesregierung, die alliierten Anforderungen in allen drei Zonen künftig an die Bundesregierung zu richten. Hierzu wären erforderlich:

1. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf alliierter Seite, die als Verhandlungspartner für den deutschen Bevollmächtigten, Abgeordneten Blank, bestimmt und bevollmächtigt werden sollte.
2. Die Aufstellung eines Gesamtunterbringungsplanes, der alle für das Bundesgebiet vorgesehenen Truppenverstärkungen umfaßt, da das bisherige Verfahren zum Teil kurzfristiger Einzelanforderungen zu erheblichen Schwierigkeiten führt.
3. Die Übertragung aller Maßnahmen zur Durchführung dieses Planes auf die deutsche Verwaltung⁷³.«

Die Bundesregierung verfolgte damit zwei Ziele. Einerseits ging es ihr ganz offensichtlich darum, im Vorgriff auf den dann realisierten verfassungsrechtlichen Einbau der Verteidigungsbelange in das Grundgesetz auch auf diesem Feld die Kompetenz des Bundes zu stärken. Bisher verfahren die Besatzungsmächte in dieser Angelegenheit höchst uneinheitlich. Während die Amerikaner bereits ab Herbst 1950 die Federführung des Interministeriellen Ausschusses akzeptiert hatten, verhandelte man in der britischen Zone lediglich auf Länderebene zwischen den jeweiligen Landeskommissaren und Landesregierungen. In der französischen Zone hatten diesbezügliche Unterredungen bislang weder auf Bundes- noch auf Länderebene stattgefunden. Dem Wunsch der Bundesregierung, in Zukunft als zentraler Ansprechpartner akzeptiert zu werden, kamen die Besatzungsmächte dann zwar grundsätzlich entgegen. In einer Besprechung beim Alliierten Sicherheitsausschuss auf dem Petersberg sagten die militärischen Vertreter der alliierten Seite Theodor Blank zu, »die Bitte um Übertragung der Zuständigkeiten für die Unterbringung der Besatzungstruppen auf die Bundesregierung so weit als möglich zu berücksichtigen«⁷⁴. Freilich unter zwei Vorbehalten: dass den alliierten Anforderungen insbesondere mit Blick auf die gegebenen Termine, die festgelegten Gebiete und Vorschriften in zufriedenstellender Weise entsprochen werde; dass sich die Alliierten daneben aber das Recht vorbehielten, Einzelheiten und – was immer das sein mochte – »Angelegenheiten minderer Bedeutung« mit den örtlichen Behörden zu ver-

⁷³ BA-MA, BW 1/21199, Memorandum zur Frage der Unterbringung der alliierten Streitkräfte im Bundesgebiet, 2.1.1951.

⁷⁴ Ebd., Vermerk über die Besprechung beim alliierten Sicherheitsausschuss auf dem Petersberg, 13.3.1951.

handeln. Faktisch sah es dann so aus, dass die Alliierten ihre Grundstücksanforderungen an die Landesregierungen richteten. Nur solche mit besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung, die mehrere Länder gleichzeitig berührten, wurden der Dienststelle Blank unmittelbar zugestellt. Eine direkte Fühlungnahme zwischen den alliierten Stellen und privaten Grundbesitzern, Bürgermeistern oder Landräten entfiel⁷⁵.

Das zweite große Ziel, das die Bundesregierung mit ihrem Vorstoß zur Zentralisierung der alliierten Unterbringungsplanung verfolgte, erstreckte sich auf das weite Feld der Innen-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Im Wissen um die bisherigen, in der Bevölkerung oft als willkürlich empfundenen Maßnahmen der Besatzungsmächte bat man fast inständig darum, dass sich die Alliierten bei der Durchführung von Truppenverstärkungen zukünftig nicht mehr als Besatzungs- sondern vielmehr als Schutztruppen betrachten und deshalb von Requisitionen und Beschlagnahmen von Grundstücken, Wohnungen oder Gewerbebetrieben grundsätzlich Abstand nehmen sollten. Ganz besonders dann, wenn Gelände für Flug- oder Truppenübungsplätze in Anspruch genommen werden sollte, legte die Bundesregierung Wert auf regelmäßige Information, um »im Interesse der deutschen Ernährungswirtschaft und einer schonenden Behandlung der betroffenen Bevölkerungskreise über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Anforderungen mit der zuständigen alliierten Stelle zu verhandeln und gegebenenfalls auch Ersatzvorschläge zu machen«⁷⁶.

Nach nicht einmal zwei Jahren Eigenstaatlichkeit waren den Deutschen freilich noch immer enge Grenzen bei ihren Wünschen gesetzt. Generell zeigten sich die Alliierten zwar grundsätzlich zu einem gewissen Entgegenkommen bereit, aber nur so weit, um die eigenen Vorteile nicht zu stark gefährden zu lassen. Es überrascht zudem nicht, wenn auch hier teilweise deutliche Unterschiede unter den Besatzungsmächten zum Vorschein kamen. So trat beispielsweise in der Diskussion über das Memorandum deutscherseits die Frage auf, ob über die von den Alliierten zur Unterbringung ihrer Truppen »festgelegten Gebiete« überhaupt eine Diskussion zugelassen würde. Vom französischen Général de division Jean Ganeval, der zugleich den Vorsitz im Alliierten Sicherheitsausschuss führte, musste sich Blank sagen lassen, dass die Alliierten ihre Forderungen stellen würden. Die Deutschen könnten dann zwar Stellung nehmen, die Entscheidung liege aber allein bei den Alliierten. Der amerikanische Vertreter erklärte lapidar, dass bei den festgelegten Gebieten keine Änderungen eintreten würden. Demgegenüber zeigte sich die britische Seite scheinbar etwas konzilianter. Hier verstand man unter »Örtlichkeiten ein erweitertes Gebiet, innerhalb dessen man sich im einzelnen einigen könnte«⁷⁷.

⁷⁵ Ebd., BW 1/28464, Derzeitiges Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Alliierten einerseits und der Bundesrepublik, den Ländern und Gemeinden andererseits (Zusammenstellung undatiert; ca. 1952/53).

⁷⁶ Ebd., BW 1/21199, Vermerk über die Besprechung beim alliierten Sicherheitsausschuss auf dem Petersberg, 13.3.1951.

⁷⁷ Ebd.

Ging es 1950/51 bei den Verhandlungen mit den Alliierten zunächst einmal darum, deren Unterbringung in einem noch keineswegs prosperierenden Land wie der Bundesrepublik auszutarieren, so verschärfte sich das Problem zusätzlich, als es um die Frage nach dem Wohin für die Truppen des präsumtiven deutschen Verteidigungsbeitrags ging. Dazu fand am 19. Februar 1953 in Bonn unter dem Vorsitz Blanks eine mit hochrangigen Vertretern des EVG-Interimsausschusses, der NATO-Kommandobehörden sowie der Dienststelle Blank beschickte Sitzung statt, auf der das nun schon ins Detail gehende Vorgehen in der Dislozierungs- und Unterbringungsfrage abgestimmt werden sollte⁷⁸. Zur Strukturierung schlug Blank zwei so genannte Dislozierungskommissionen vor, bestehend aus Vertretern der Armeegruppen Nord bzw. Mitte, die sich zunächst mit der Unterbringungsplanung für das Heer befassen sollten, da für die Luftwaffe noch weiterer Klärungsbedarf in Paris vonnöten sei. Auf französisches Drängen wurden es dann faktisch drei Kommissionen. In Bad Oeynhausen verhandelte man mit den Engländern, in Heidelberg mit den Amerikanern und in Baden-Baden mit den Franzosen um die Kasernen. Blank legte in dieser Orientierungskonferenz größten Wert darauf, dass die nun einsetzenden Kommissionssitzungen unter strengster Vertraulichkeit ablaufen sollten. Jegliches Aufsehen sollte vermieden werden, um die Öffentlichkeit nicht zu beunruhigen. Er war sogar der Meinung, dass bereits Mitteilungen an nachgeordnete alliierte Stellen genügten, »um Proteststürme gegen angebliche Absichten der Landbeschlagnahme hervorzurufen«⁷⁹.

Dass solches zu verhindern eines der zentralen Anliegen der deutschen Seite war, kam bereits auf der ersten Dislozierungsbesprechung in Heidelberg zum Tragen. Aus Sicht des französischen Vertreters, General Servais, erfolgten die von SHAPE gemachten Dislozierungs- und Unterbringungsvorschläge im Hinblick auf operative Schwerpunkte. Demgegenüber hatte sich der deutsche Vorschlag von psychologischen und innenpolitischen Gesichtspunkten leiten lassen, wie etwa der Forderung nach Einhaltung der Ländergrenzen⁸⁰. Das eigentliche Problem für die Alliierten war jedoch, dass sie aus operativen, im Falle Frankreichs ebenso sehr aus politischen Erwägungen möglichst viele deutsche Verbände in den von den Besatzungstruppen belegten Räumen haben wollten. Solches betrachtete man deutscherseits freilich mit Argwohn, schien es doch keineswegs ausgeschlossen, dass deutschen Truppen bloß eine Nachhutaufgabe zgedacht war, um das Ausweichen der alliierten Verbände an und das Übersetzen über den Rhein zu decken. Mit Missfallen registrierten die deut-

⁷⁸ Die deutsche Seite wusste zu diesem Zeitpunkt anscheinend schon, in welche Liegenschaften und wo sie ihre Truppen unterbringen wollte. Zumindest hatte man sich bereits ein Bild von der Situation verschafft. Auf einer um 1953/54 zu datierenden Karte, die den gesamten Südtel der Bundesrepublik ab einer Linie Köln-Kassel abbildete, waren zahlreiche Militärobjekte bzw. Standorte unter folgender Kategorisierung farblich unterschiedlich markiert: Bauplätze; leerstehend oder gering von Zivil belegt; räumbar in ca. 5-6 Monaten; von alliierten Truppen gering belegt; Muna oder Tanklager; angeforderte bzw. noch nicht belegte Kasernen. Ebd., BW 9/1642cK.

⁷⁹ Ebd., BW 9/2418, pag. 7.

⁸⁰ Ebd., BW 9/2380, Protokoll über die 1. Dislozierungsbesprechung in Heidelberg, 17.3.1953.

schen Planer die bei den Dislozierungskonferenzen zuweilen »vorgetragenen taktischen Überlegungen und Wünsche [die] in bedenklichem Maße die Vorstellungen eines Rückzuges hinter den Rhein erkennen« ließen⁸¹. So forderte beispielsweise der französische Vertreter die Dislozierung eines deutschen Pionierbataillons nicht nach Hanau, sondern in das erheblich weiter westlich liegende Diez mit dem Argument, die Aufgabe dieser Einheit sei in erster Linie das Zerstören von Brücken und Wegen. Der deutsche Delegierte hielt dagegen, dass das Bataillon vielmehr Brücken zu bauen habe und, mit Blick auf die »forward strategy«, viel besser nach Hanau passe. Auch hinsichtlich des Stabes der 7. Division, die u.U. dem französischen II. Korps unterstellt werden sollte, passte der französischen Seite der Standort Gießen nicht. Man wollte ihn vielmehr in Limburg an der Lahn haben. Zur Begründung führte man an, »daß Gießen zu weit vorn und nicht auf der ›Bewegungsachse‹ der Division läge«⁸². Noch deutlicher wurden die Franzosen bei der Forderung nach Verlegung eines Divisionsflugabwehrbataillons nach Koblenz. Es sollte bei der zu erwartenden Ost-West-Bewegung die Brücken über den Rhein sichern. Die deutsche Seite lehnte das Ersuchen zwar unter Hinweis auf den Hauptauftrag dieses Bataillons – Schutz der Divisionstruppen – ab. Man gestand allerdings die Verlegung eines schweren Flugabwehrbataillons der so genannten Verfügungstruppen dorthin zu, »um auf diese Weise überhaupt zunächst mal nach Koblenz hereinzukommen«⁸³.

Wenn die Alliierten einerseits aus operativen Gründen deutsche Truppen in bestimmten Räumen disloziert sehen wollten, so sperrten sie sich andererseits oftmals dagegen, dazu die notwendigen Kasernen freizumachen oder zumindest einer Mitbenutzung zuzustimmen. Man führte hier Bestimmungen an, wonach nicht nur keinerlei Integrierung oder Vermischung etwa amerikanischer und deutscher Verbände innerhalb einer militärischen Einrichtung erfolgen dürfe, sondern man wünschte so etwas auch nicht. Raumknappheit und Schwierigkeiten bei der Nachschubverwaltung wurden als Begründung genannt⁸⁴. Vielleicht spielte aber auch eine gewisse Besatzungsmentalität eine Rolle. Wesentlich für dieses Verhalten dürfte allerdings gewesen sein, dass sich die Frage der Kasernenfreigabe mit anderen Kompensationsgeschäften zum Nutzen der Alliierten verbinden ließ. So wollte man einer alliierten Truppenverlegung zugunsten der deutschen Verbände nur zustimmen, wenn ein adäquater Ersatz – einschließlich der Familienunterkünfte – sichergestellt sei⁸⁵.

Trotz aller Bekenntnisse zur Zusammenarbeit war das Ringen um die Freigabe jedes einzelnen Objekts mühevoll. Beide Seiten ließen sich nur ungern in die Karten blicken, wie nachfolgendes Beispiel einer Unterredung zwischen

⁸¹ Ebd., BW 9/2389, pag. 258–260, Vermerk G3 Unterabteilung Planung im Amt Blank betr. Dislozierungsbesprechungen in Heidelberg und Baden-Baden, 9.11.1953.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd., BW 9/2380, pag. 21, Protokoll über die 1. Dislozierungsbesprechung in Heidelberg, 17.3.1953.

⁸⁵ AWS, Bd 2, S. 746 (Beitrag Meier-Dörnberg).

einem amerikanischen und deutschen Vertreter während einer Dislozierungsbesprechung demonstriert:

»*Col. Kraus*: Wir bitten, uns Ihren Bedarf mitzuteilen, damit wir Kasernen für Sie aussuchen können. Wir werden die Untersuchungen so schnell wie möglich durchführen, doch müssen wir vorher wissen, wie sieht ein Btl. aus, welche Anforderungen stellen Sie an einen Übungsplatz usw. [...].

Oberst von Bonin: Am besten wäre wohl, wir sehen uns erst einmal an, was in der U.S.-Zone überhaupt verfügbar ist, wie dies auch in Bad Oeynhaus und Baden-Baden abgesprochen wurde. Der Unterschied zwischen einem amer. und deutschen Btl. ist nicht sehr groß, und auch unsere Anforderungen an Übungsplätze sind die gleichen wie bei Ihnen [...] Es ist von Anfang an mein Vorschlag gewesen, daß Sie uns in der U.S.-Zone verfügbare Objekte nennen, die dann durch eine gemischte Kommission erkundet werden, damit wir danach gemeinsam festlegen können, wohin wir die einzelnen Truppen legen wollen [...].

Col. Kraus: Der Grund für unsere Fragen ist der, daß wir Ihnen diese ganzen Erkundungen ersparen wollten. Wenn wir Ihren genauen Bedarf wissen und die Stärke und Zusammensetzung Ihrer Truppen, könnten wir Ihnen entsprechende Vorschläge für die Unterbringung und Ausbildung machen.

Oberst von Bonin: Ich glaube nicht, daß Sie uns für alle 40 000 Mann Kasernen zur Verfügung stellen können. Wir können Ihnen zunächst außer den Angaben in der Liste und den Einzeichnungen in der Karte keine anderen Unterlagen zur Verfügung stellen⁸⁶.«

Solche, einer gewissen Besatzungsmentalität geschuldeten Beharrungsmomente waren, neben durchaus auch signifikanten militärischen Erwägungen bei der Dislozierung, jedoch nicht das einzige Problem, welches die Freigabe von Kasernen für die künftigen deutschen Truppen so problematisch machte. Während der dritten Sitzung der Dislozierungskommission bei USAREUR kam der amerikanische Vertreter auf das Flüchtlingsproblem zu sprechen, das seit Beginn der fünfziger Jahre enormen innenpolitischen Regelungsbedarf erforderte und auch erhebliche Auswirkungen auf die Liegenschaftsfrage hatte. Im Zuge einer im Frühjahr 1952 angelaufenen Wehrwerbungs- und Einberufungskampagne zur Volkspolizei in der DDR zogen es vor allem viele Jugendliche vor, diesem Staat den Rücken zu kehren. Nachdem die Zweite Parteikonferenz der SED im Juli dieses Jahres den Aufbau und die Grundlagen des Sozialismus beschlossen hatte, nahm der Strom der DDR-Flüchtlinge weiter zu. Es waren vor allem Angehörige des gewerblichen Mittelstandes und des Handwerks sowie Teile der Bauernschaft, die nach Zwangskollektivierung und Verstaatlichung keine Zukunft mehr in der DDR sahen. Über 76 000 waren von Anfang Februar bis Mitte Oktober 1952 allein nach Westberlin gegangen⁸⁷. Die wirtschaftliche Krise und die Folgen des 17. Juni 1953 bewirkten schließlich einen sprunghaften Flüchtlingsanstieg einer immerhin schon hohen Quote von 182 393 im Jahr 1952 auf

⁸⁶ BA-MA, BW 9/2380, pag. 59–61, Protokoll über die 2. Dislozierungsbesprechung in Heidelberg, 20.3.1953.

⁸⁷ BA, B 106/15854, Vermerk für den BMI, 21.10.1952. Darin eine auch nach soziologischen Kriterien ausdifferenzierte Flüchtlingsstatistik.

331 390⁸⁸. Westberlin mit seinen mehr oder weniger durchlässigen Sektorengrenzen als die zentrale Übergangsstelle konnte einen solchen Ansturm trotz des Baus so genannter Notaufnahmelager nicht allein verkraften. Aber auch die Aufnahmekapazität der Bundesländer war für solche Größenordnungen nicht ausgelegt. Es fehlte schlicht an Wohnraum. Der Bundesminister für Vertriebene sah eine schnelle Lösung allein in einer zeitweisen Benutzung von leerstehenden Wehrmachtkasernen. Trotz eigener Bedarfsvorstellungen für die zukünftige Truppenunterbringung konnte das Amt Blank einer Belegung leerstehender Militärobjekte, über die es ohnehin keine vermögensrechtliche Verfügung hatte, wegen des enormen Zustroms von Flüchtlingen und angesichts noch gar nicht aufgestellter Truppen schlecht widersprechen. Zumindest sollte aber versucht werden, diejenigen Liegenschaften, welche für die Unterbringung der ersten Ausbildungseinheiten ins Auge gefasst worden waren, von einer Belegung durch Flüchtlinge freizuhalten⁸⁹. Bis zum Februar 1953 wurden etwa zwei Drittel des für die künftigen Streitkräfte vorgesehenen Unterbringungsraums zur Einquartierung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. In der Erwartung, dass nach der Ratifizierung des EVG-Vertrages durch den Bundestag im Frühjahr 1953 recht zügig mit der Truppenaufstellung begonnen werden konnte, sah sich Blank freilich außerstande, dem Vertriebenenminister noch weiter entgegenzukommen, ohne »die Durchführung der mir gestellten Aufgaben zu gefährden«⁹⁰. Für die Notunterbringung der Flüchtlinge sollte vielmehr der im Flüchtlingsnotleistungsgesetz vorgesehene Weg beschritten werden⁹¹. Auch wenn Blank den Bundesvertriebenenminister in aller Deutlichkeit ersuchte, er möge seine »bearbeitenden Herren« veranlassen, sich mit weiteren »Freigabewünschen« zurückzuhalten, gab er sich am Ende angesichts der tatsächlichen Notlage versöhnlich. In Einzelfällen wollte man nach wie vor helfend unterstützen, einer weiteren Belegung ganzer Kasernements würde er jedoch seine Zustimmung verweigern.

Die Ereignisse des Jahres 1953 machten es schließlich unmöglich, die ursprünglich zum 31. Dezember befristete Kasernennutzung durch Flüchtlinge aufrechtzuerhalten. An eine grundsätzliche Räumung war aus sozialpolitischen Gründen zunächst überhaupt nicht zu denken. Obwohl für 1953 und 1954 zwei so genannte Wohnbauprogramme für Sowjetzonenflüchtlinge aufgelegt worden

⁸⁸ Vgl. DDR Handbuch, Bd 1 (A-L), S. 419.

⁸⁹ BA-MA, BW 9/646, pag. 15 f., Vermerk über eine Besprechung beim BMFin betr. Unterbringung von Ostflüchtlingen, 8.9.1952.

⁹⁰ Ebd., pag. 146 f., Theodor Blank an Hans Lukaschek, 19.2.1953.

⁹¹ Das am 10.3.1953 in Kraft getretene Gesetz über Leistungen zur Unterbringung von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Flüchtlingsnotleistungsgesetz) stellte das erste bundesdeutsche Leistungsgesetz dar, das den Normen des demokratischen Rechtsstaates angepasst war. Darin wurden auch Befreiungen von der Leistungsverpflichtung geregelt. Befreit waren juristische Personen, Körperschaften von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Behörden, wenn ihre Aufgaben durch diese Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigt würden. Offenbar wollte Blank eine analoge Anwendung im Falle der Kasernen erlangen. Vgl. Flüchtlings-Notleistungsgesetz.